

Strafen auf dem Weg zum Sozialismus Sozialistische Standpunkte zu Kriminalität und Strafe vor dem Ersten Weltkrieg

I. Einleitung

August Bebel war fest davon überzeugt, dass dem Sozialismus mit naturgesetzlicher Sicherheit die Zukunft gehöre. Mit der Aufhebung des Privateigentums und der Vergesellschaftung der Produktionsmittel würde dann nicht nur der Staat verschwinden, sondern auch das Verbrechen. In seinem Bestseller *Die Frau und der Sozialismus* schrieb er:

„Die Diebe sind verschwunden, weil das Privateigentum verschwunden ist und jeder in der neuen Gesellschaft leicht und bequem seine Bedürfnisse durch Arbeit befriedigen kann. Auch ‚Stromer und Vagabunden‘ existieren nicht mehr. [...] Mord? Weshalb? Keiner kann am anderen sich bereichern, auch der Mord aus Hass oder Rache hängt direkt oder indirekt mit dem Sozialzustand der Gesellschaft zusammen. Meineid, Urkundenfälschung, Betrug, Erbschleicherei, betrügerischer Bankrott? Das Privateigentum fehlt, an dem und gegen das diese Verbrechen begangen werden konnten. Brandstiftung? Wer soll daran Freude oder Befriedigung suchen, da die Gesellschaft ihm jede Möglichkeit zum Hass nimmt. Münzverbrechen? ‚Ach, das Geld ist nur Schimäre‘, der liebe Müh wäre umsonst. [...] So werden alle Fundamente der heutigen ‚Ordnung‘ zur Mythe.“

Bebel wusste aber auch: „Leider leben wir noch nicht in den glücklichen Zeiten, in welchen die Menschheit *frei* atmen darf.“¹

Aber wie sollte sich die Menschheit bis dahin gegenüber der Kriminalität verhalten? Welche Rolle maßen die Sozialisten dem Kampf gegen das Verbrechen bei, und wie wollten sie ihn konkret in Angriff nehmen? Vor dem Hintergrund der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung vor dem Ersten Weltkrieg lassen sich diese Fragen konkretisieren: Welche Haltung nahmen die Sozialisten zum Staat und zu dessen Kriminalpolitik ein, und wie stellte sie sich zu den Strafgefangenen? Welchen Einfluss hatte dabei die Kriminalisierung der Sozialdemokratie durch das Sozialistengesetz und die Tatsache, dass viele Sozialdemokraten aus politischen Gründen zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden? Wie rezipierten die Sozialisten die mitunter rassenhygienischen Forderungen der an Einfluss gewinnenden Kriminologie? Diese Fragen betreffen ganz grundsätzlich sowohl die Stellung der Sozialisten zu Staat und Gesellschaft als auch ihre eigenen Ideen, politischen Strategien und Erfahrungen in dieser

1 August Bebel, *Die Frau und der Sozialismus*, Berlin/O. 1946⁵⁹, S. 532-3, 534 [Hervorhebung im Original]. Eine solche Passage findet sich auch in der ersten Auflage: Bebel, *Frau*, Zürich-Hottingen 1879¹, S. 128-9.

Gesellschaft. In den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg entstanden jene Überzeugungen und Konzepte, mit denen die SPD die Straf- und Gefängnisreformen während der Weimarer Republik wesentlich mitbestimmte.

Einige ältere Arbeiten haben die Inhalte dieser Reformforderungen bereits erschlossen, darüber hinaus aber keine Fragen nach dem historischen Kontext gestellt.² Das Bild, das hingegen die neuere Historiographie bislang von der Verbrechensbekämpfung und Kriminologie vor dem Ersten Weltkrieg zeichnet, ist ein bürgerliches. Das Bürgertum entwarf demnach die Kriminalität als negatives Spiegelbild ihrer eigenen Identität, das sie zunehmend pathologisierte, um die eigene Gesellschaft dafür zu entschuldigen, dass es in ihr Kriminalität gab. Man habe dabei die sozialen und rechtlichen Prozesse der Definition von Tat und Täter ausgeblendet und sich auf die Täteranalyse beschränkt. Die Standpunkte der Arbeiterbewegung, gleichviel ob Sozialdemokraten oder Anarchisten, finden kaum Erwähnung.³ Michel Foucault hat hingegen in der frühen Arbeiterbewegung Widerstände gegenüber der bürgerlichen „Kolonisierung“ der Delinquenz ausgemacht, bei denen es „um eine Umkehrung jenes monotonen Diskurses über das Verbrechen [geht], der es als Monstrosität zu isolieren und gleichzeitig auf die ärmste Klasse abzuwälzen sucht.“⁴ Diese dichotome Konstruktion kann genauso wenig wie die Vernachlässigung sozialistischer Konzeptionen von Kriminalität und Strafe ausreichen, um einerseits die sozialistischen Standpunkte, andererseits die Entwicklung der Kriminologie in ihrem historischen Kontext zu verstehen. In der Tat hat etwa Michael Schwartz neuerdings darauf hingewiesen, dass eine „sozialistische Eugenik“ ihrerseits eine Unterschicht als kriminell definierte und bestimmte kriminalpolitische Maßnahmen mit der bürgerlichen Kriminologie teilte.⁵ Die sozialistischen Konzeptionen von Kriminali-

- 2 Alfred Oborniker, Strafrecht und Strafvollzug im Lichte der deutschen Sozialdemokratie, in: Archiv für Kriminalanthropologie 30 (1908), S. 201-235 u. Archiv für Kriminalanthropologie 31 (1908), S. 1-31; Theodor Gartner, Sozialdemokratische Partei und Strafrecht, Diss. jur. Albert-Ludwigs-Universität Freiburg/Br. 1927; Alfred Behrle, Die Stellung der deutschen Sozialisten zum Strafvollzug von 1870 bis zur Gegenwart, Berlin 1931; Manfred Worm, SPD und Strafrechtsreform. Die Stellung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zur Strafrechtsreform unter Berücksichtigung ihrer Wandlung von einer Klassenkampfpartei zur Volkspartei, München 1968.
- 3 Am deutschen Bsp.: Peter Becker, Kriminelle Identitäten im 19. Jahrhundert. Neue Entwicklungen in der historischen Kriminalitätsforschung, in: Historische Anthropologie 2 (1994), bes. S. 142 u. 156-157; Monika Frommel, Internationale Reformbewegung zwischen 1880 und 1920, in: Jörg Schönert (Hg.), Erzählte Kriminalität, Tübingen 1991, S. 485-486; Richard F. Wetzell, The Medicalization of Criminal Law Reform in Imperial Germany, in: Norbert Finzsch u. Robert Jütte (Hg.), Institutions of Confinement. Hospitals, Asylums and Prisons in Western Europe and North America 1500-1950, Cambridge 1996, S. 282-283. In Wetzells neuer Geschichte der deutschen Kriminologie spielen Sozialisten keine Rolle: Inventing the Criminal. A History of German Criminology, Chapel Hill 2000. Neuere Studien, die sich der Sozialisten annehmen, streifen die Thematik ohne systematische Analyse: Richard J. Evans, The „Dangerous Classes“ in Germany from the Middle Ages to the Twentieth Century, in: Ders., Proletarians and Politics. Socialism, Protest and the Working Class in Germany before the First World War, N.Y. 1990, S. 10-12, 18-19; Eric A. Johnson, Urbanization and Crime. Germany 1871-1914, Cambridge 1995, S. 61-78.
- 4 Michel Foucault, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, [1975], Frankfurt/M. 1994, S. 373.
- 5 Schwartz konzentriert sich auf die Weimarer Republik: Kriminalbiologie und Strafrechtsreform. Die „erbkranken Gewohnheitsverbrecher“ im Visier der Weimarer Sozialdemokratie, in: Juristische Zeitsgeschichte 6. Kriminalbiologie (1997), S. 13-68.

tät und Strafe werden in dieser Studie deshalb als Ergebnis eines Prozesses der Interaktion innerhalb eines konkreten historischen Kontextes begriffen.

Zunächst werden die Aussagen Wilhelm Weitlings, Karl Marx' und Friedrich Engels' zu Verbrechen und Strafe rekapituliert sowie die Entwicklung des Strafvollzugs im 19. Jahrhundert skizziert. Viele Sozialisten machten als politische Gefangene praktische Erfahrungen mit dem Strafvollzug. Wie sich diese Erfahrungen auf ihre Ansichten zur Kriminalität und Strafe auswirkten, soll genauso diskutiert werden, wie ihre konzeptionelle Auseinandersetzung mit der entstehenden Kriminologie und der bürgerlichen Reformbewegung. Die Analyse stützt sich dabei in erster Linie auf gedruckte Quellen, d. h. politische Reden, Broschüren, Berichte, Aufsätze und Zeitungsartikel. Dadurch sind jedoch einige Defizite und Einschränkungen nicht zu vermeiden. Über die Einstellungen der Arbeiterschaft im Allgemeinen kann bei diesem Quellenkorpus nur wenig gesagt werden. Zugleich ist die Methode eklektisch und auf die Ideengeschichte fokussiert. Es geht nicht darum, die Reformforderungen der Arbeiterbewegung in allen Einzelheiten zu entwickeln, zumal es kein Reformprogramm im Sinne einer monolithischen Einheit gegeben hat. Die Diskussion unter den deutschen Sozialisten war weitaus ausführlicher, kontroverser und differenzierter, als es die verbreitete, aber plakative Auffassung, ohne Privateigentum gebe es kein Verbrechen, zunächst vermuten lässt.

II. Wilhelm Weitling, Karl Marx und Friedrich Engels

Deutschland erlebte in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts wachsendes soziales Elend von ungekannten Ausmaßen. Die Agrargesellschaft war immer weniger in der Lage, immer mehr Menschen zu versorgen, und die Industrie noch nicht ausreichend entwickelt, um die Subsistenz der wachsenden Bevölkerung zu sichern. Missernten und Agrarkrisen akzentuierten nur die allgemeine Not des Pauperismus, die sich in einem starken Anstieg der Kriminalität, von Diebstahl, Bettel und Vagabundage niederschlug. Viele Zeitgenossen bemerkten dies mit Beunruhigung. In dem Maße, wie die Armut immer weniger als eine kalkulierbare Größe erschien, vergrößerte sich die Furcht vor der Gefahr, die vom Pauperismus als einer sozialen Krankheit für die Gesellschaft und ihren Fortbestand insgesamt auszugehen schien.⁶ Der Schneidergeselle Wilhelm Weitling, zeitweise Führer der radikalen Handwerkerorganisation „Bund der Gerechten“, deutete diese Krisensymptome anders. Er glaubte Anfang der 1840er Jahre, die soziale Ungerechtigkeit des Pauperismus ließe sich nur durch

6 Hans-Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte* Bd. 2. Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“ 1815 - 1845/49, München 1987, S. 7-60, bes. 52-53; Hermann Beck, *The Origins of the Authoritarian Welfare State in Prussia. Conservatives, Bureaucracy, and the Social Question 1815-1870*, Ann Arbor 1995, S. 14-26; Arno Herzig, *Unterschichtenprotest in Deutschland 1790-1870*, Göttingen 1988, S. 22-46; Ute Frevert, *Krankheit als politisches Problem. Soziale Unterschichten in Preußen zwischen medizinischer Polizei und staatlicher Sozialversicherung*, Göttingen 1984, S. 118-128; Klaus-Jürgen Matz, *Pauperismus und Bevölkerung. Die gesetzlichen Ehebeschränkungen in den süddeutschen Staaten während des 19. Jahrhunderts*, Stuttgart 1980, S. 53-93.

eine soziale Revolution beseitigen. Man dürfe dabei auch nicht davor zurückschrecken, die im urbanen Elend lebenden Massen aufzuhetzen, um die Kampagne in einen fortwährenden Guerillakrieg zu überführen. Das Verbrechen stellte für Weitling somit ein politisches Instrument zur Befreiung der Gesellschaft dar, allerdings nur bis zur Revolution. Sobald die neue Gesellschaftsordnung errichtet sein würde, wären weitere Verbrechen als Verbrechen gegen das gesamte Volk nicht mehr tolerierbar.⁷

Karl Marx und Friedrich Engels formulierten unter anderem in der Auseinandersetzung mit Weitling zunächst ebenfalls eine positiv-revolutionäre Wertung des Verbrechens, aber Engels beschwor in seiner Schrift „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“ (1845) bereits ein neues „Proletariat“, das sich qualitativ vom „Pöbel“, den gewöhnlichen Armen, unterschied. Dieses Proletariat vor allem der Industrie- und Bergarbeiter war nämlich „über die erste Stufe der Opposition gegen den sozialen Zustand, über die unmittelbare Auflehnung des Einzelnen durch Verbrechen“ hinausgelangt, indem es sich solidarisch organisierte und seine Aktionen zielgerichtet, planvoll und diszipliniert durchführte.⁸ Für die übrigen Teile der Unterschichten prägten Marx und Engels den wenig freundlich gemeinten Begriff des „Lumpenproletariats“. Unter dem Eindruck verschiedener gescheiterter Revolutionen Ende der 1840er Jahre, von Neapel bis Berlin, formulierten sie im „Manifest der kommunistischen Partei“ (1847/48):

„Das Lumpenproletariat, diese passive Verfaulung der untersten Schichten der alten Gesellschaft, wird durch eine proletarische Revolution stellenweise in die Bewegung hineingeschleudert, seiner ganzen Lebenslage nach wird es bereitwilliger sein, sich zu reaktionären Umtrieben erkaufen zu lassen.“⁹

Das „Lumpenproletariat“ diente einerseits als Aggregat, das verschiedene gesellschaftliche Vorurteile antizipierte und eigene Vorurteile subsumierte. Andererseits diente es als analytische Kategorie, um das Scheitern revolutionärer Bewegungen innerhalb der Unterschichten zu erklären.¹⁰ In dieser Weise figurierte das „Lumpenproletariat“ in der Marxschen Analyse der „Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850“ (1850) und in der Schrift „Der 18te Brui-

7 Garantien der Harmonie und Freiheit, [1842], hg. von Bernhard Kaufhold, Berlin/O. 1955, S. 21-26, 205-208, 259-260; vgl. Weitlings Flugschrift von 1849 über die Aufgaben und Ziele des Befreiungsbundes, bes. Punkt 5: Hermann Schlüter, Die Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung in Amerika, Stuttgart 1907, S. 52-56. Zur Problematik der Weitlingschen „Diebstahltheorie“ siehe Ahlrich Meyer, Weitlings sozialrevolutionäre Konzepte, in: Lothar Knatz u. Hans-Arthur Marsike (Hg.), Wilhelm Weitling. Ein deutscher Arbeiterkommunist, Hamburg 1989, S. 173-187.

8 Karl Marx u. Friedrich Engels, Werke Bd. 2, hg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin/O. 1956 ff. [künftig: MEW], S. 504-506, zit. S. 478; vgl. S. 356-359, 430-432, 453-455. Siehe auch das Verbrechen als „der Kampf des isolierten Einzelnen gegen die herrschenden Verhältnisse“, in: MEW Bd. 3, S. 311-312.

9 MEW Bd. 4, S. 472.

10 Vgl. Robert L. Bussard, The “Dangerous Class” of Marx and Engels. The Rise of the Idea of the “Lumpenproletariat”, in: History of European Ideas 8 (1987), S. 675-692; Hal Draper, Karl Marx's Theory of Revolution Vol. 2. The Politics of Social Classes, N. Y. 1978, S. 453-478, 628-634; Herzig, Unterschichtenprotest, 112-114; Gertrude Himmelfarb, The Idea of Poverty. England in the Industrial Age, London 1984, S. 387-392; Michael Schwartz, „Proletarier“ und „Lumpen“. Sozialistische Ursprünge eugenischen Denkens, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 42 (1994), S. 537-570.

maire des Louis Napoleon“ (1852) als käuflicher, aus Verbrecherkreisen rekrutierter und vollkommen unmoralischer Allierter der Reaktion.¹¹ Die unmittelbaren Auslöser des Verbrechens sahen Marx und Engels zwar in Alkoholismus und Demoralisation, Genussucht und Entsittlichung, die sie, die Gesellschaft anklagend, genauso drastisch und auch in der Form ganz ähnlich wie bürgerliche Reformer und Konservative beschrieben.¹² Ihre Ursachenforschung führte sie jedoch dazu, die Not und das Elend als „die notwendige Konsequenz der modernen *Industrie*“, zu begreifen, definiert von einem Staat, der eben nicht nur Ausdruck einer Willensbildung sei, „sondern der aus der materiellen Lebensweise der Individuen“ hervorgehe.¹³ Marx' und Engels' Lösung der Probleme war die Umgestaltung der gesamten Gesellschaft nach den Prinzipien des Sozialismus. Diejenigen sozialen Schichten, die diese Einsicht nicht teilten, waren zum Untergang verdammt. Insofern war ihr „Proletariat“ nicht nur nach oben, sondern auch nach unten hin abgegrenzt. Es war auf dem Weg zur Revolution nicht mehr mit dem „Pöbel“ zu verwechseln und zu diskreditieren.¹⁴

Das Problem der Kriminalität ließ die bürgerlichen Sozialreformer und die Obrigkeit nach anderen Lösungen suchen. Kriminalität war für sie ein Produkt der verderblichen Einflüsse in der freien Gesellschaft, gegen die das delinquent gewordene Individuum nicht genügend immun gewesen sei. Es galt nun, diese Einflüsse abzuschirmen und dem Individuum die nötige Disziplin einzuimpfen, damit es in Zukunft den Versuchungen widerstände. Diese Vorgaben sollten die Zellengefängnisse nach dem zuerst in den USA und England erprobten „Pönitentiarsystem“ einlösen, in denen die Häftlinge in strenger Einzelhaft Einkehr mit sich halten und zu einer besseren Lebensführung finden sollten. Arbeit und Religion stellten die wichtigsten Techniken der moralischen Rehabilitation dar.¹⁵ Probleme mit überfüllten Strafanstalten ebneten auch in Deutschland Strafvollzugsreformen nach dem Pönitentiarsystem den Weg. Etwa ab Mitte der 1830er Jahre propagierten die deutschen Gefängnisreformer ausschließlich die strenge Einzelhaft, an der sie die disziplinarische Strenge schätzten. In der Praxis erreichte man allerdings nur die Errichtung von Musteranstalten, z. B. der Männerzuchthäuser Bruchsal/Baden (1848/1851) und Berlin-Moabit (1849/1858).¹⁶ Die Ge-

11 MEW Bd. 7, S. 26; MEW Bd. 8, S. 160-161.

12 Siehe bspw. Engels über die Iren: MEW Bd. 2, S. 320-323, sowie S. 260, 293-296, 353-359, 412-413. Auf andere Autoren verweisen: Himmelfarb, *Idea*, S. 312-317; Martin J. Wiener, *Reconstructing the Criminal. Culture, Law and Policy in England 1830-1914*, Cambridge 1990, S. 23-37; außerdem: Dirk Blasius, *Bürgerliche Gesellschaft und Kriminalität. Zur Sozialgeschichte Preußens im Vormärz*, Göttingen 1976, S. 52-65.

13 MEW Bd. 1, S. 398; MEW Bd. 2, S. 356-9, 430-1; MEW Bd. 3, S. 310-2, zit. 312. Vgl. auch MEW Bd. 1, bes. S. 120, 143.

14 Zur Entwicklung der Begriffe siehe Werner Conze, *Proletariat, Pöbel, Pauperismus*, in: Otto Brunner, Werner Conze u. Reinhart Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Stuttgart 1984, bes. S. 33-36, 41-44, 52-53.

15 Als Überblick: Norval Morris u. David J. Rothman (Hg.), *The Oxford History of the Prison. The Practice of Punishment in Western Society*, N.Y. 1995.

16 Die Jahreszahlen in Klammern bezeichnen jeweils die Errichtung der Gefängnisse und das Inkrafttreten der Einzelhaftreglements, deren legislative Verabschiedung schon einige Jahre früher erfolgte (in Preußen z. B. 1842). Zum Strafvollzug im Deutschland des 19. Jahrhunderts, siehe Blasius, *Gesellschaft*, 66-78; Wolfgang Dreßen, *Die pädagogische Maschine. Zur Geschichte des industrialisierten Bewusst-*

fängnisarbeit wurde ähnlich der Privatwirtschaft organisiert. Nachdem zu Anfang der Staat sich mehr schlecht als recht als Unternehmer versucht hatte, holte man Fabrikanten ins Gefängnis, welche die Gefangenen mit Weben, Zigarren- und Korbmacherei, Schreinerei und Ähnlichem beschäftigten und dem Staat den Arbeitslohn auszahlten. Ein solcher Unternehmer-betrieb wurde z. B. in Preußen 1849/50 für alle Anstalten vorgeschrieben, wobei seit 1854 auch Außenarbeit erlaubt war.¹⁷

An Kritik am Pönitentiarsystem hat es nicht gefehlt. Wilhelm Weitling griff den verbreitetsten Kritikpunkt auf, dass die Einzelhaft geradewegs in den Wahnsinn führe, und verfluchte sie als schlimmer als die Inquisition.¹⁸ Für Weitling bestand die einzig richtige Kriminalpolitik in der Errichtung des Kommunismus. Dann bliebe nämlich nur noch „ein natürlicher Rest menschlicher Krankheit und Schwächen“, fehlgeleitete Begierden, die wie Krankheiten zu behandeln seien. Für diese Fälle entwarf Weitling eine „philosophische Heilkunde“, nach welcher die Ärzte die Kranken bis zur vollständigen Heilung behandeln sollten. Die dann noch Unverbesserlichen waren schließlich aus der Gesellschaft auszuschneiden und auf fernen Inseln zu isolieren, „damit sie nicht durch Vermischung und Berührung mit der Gesellschaft ihren Krankheitsstoff der kommenden Generation einimpfen.“¹⁹ In eigenartiger Weise nahm Weitling in einem therapeutischen und medikalisierten Strafprogramm Ideen vorweg, die Ende des 19. Jahrhunderts populär wurden. Er war jedoch kein Prophet künftigen Strafvollzugs, sondern er zog lediglich die logische Konsequenz aus seinem utopischen Gesellschaftsmodell: Zwar sind menschliche Begierden eine humane Konstante, aber den Regeln der idealen Gesellschaft kann man sich weder aus vernünftigem Entschluss noch durch äußere Umstände bedingt widersetzen. Jeder Verstoß muss demnach aus dem Individuum heraus begründet und zugleich außerhalb dessen Einfluss liegen, wie es eben bei einer Krankheit der Fall ist.

Eine derart detaillierte Straftheorie blieben Marx und Engels schuldig. Wie Weitling kritisierten sie das Zellularsystem in „Die heilige Familie“ (1845) als eines, das „früher oder später die Verrücktheit der Verbrecher zur Folge“ habe. Außerdem verbinde sich hier die juristische Strafe mit der theologischen Quälerei, die in ihrem Bekehrungseifer noch grausamer als eine schnelle Hinrichtung sei und den Menschen doch vernichte.²⁰ Eine wirksame Verbrechensbekämpfung durch Strafe hielten Marx und Engels grundsätzlich für unmöglich. „Eine *Straf*theorie, welche zugleich im Verbrecher den *Menschen* anerkennt,“ stellten sie kritisch gegen-

seins in Preußen/Deutschland, Frankfurt/M. 1982, S. 271-340; Sebastian Scheerer, Beyond Confinement? Notes on the History and Possible Future of Solitary Confinement in Germany, in: Finzsch u. Jütte (Hg.), *Institutions*, S. 349-59. Als konzise Übersicht über die Ereignisgeschichte immer noch lesenswert: N. Hermann Kriegsmann, *Einführung in die Gefängniskunde*, Heidelberg 1912, S. 24-78.

17 Thomas Berger, *Die konstante Repression. Zur Geschichte des Strafvollzugs in Preußen nach 1850*, Frankfurt/M. 1974, S. 77-9, 134-5; Blasius, *Gesellschaft*, S. 86-92.

18 Weitling, *Garantien*, S. 209.

19 Ebd., S. 204-5, 214-9, zit. 216. Vgl. ähnlich Wilhelm Weitling, *Gerechtigkeit. Ein Studium in 500 Tagen. Bilder der Wirklichkeit und Betrachtungen des Gefangenen*, hg. von Ernst Barnikol, Kiel 1929, ND Berlin 1977, S. 120-8.

20 MEW Bd. 2, S. 187-202, zit. 198.

über Hegel fest, „kann dies nur in der *Abstraktion*, in der Einbildung tun, eben weil die *Strafe*, der *Zwang* dem *menschlichen* Verhalten widersprechen.“ Eine solche Theorie sei nicht praktikabel, weil eine Individualisierung von einigen wenigen abhinge und mithin „rein subjektive Willkür“ wäre. Stattdessen werde „unter *menschlichen* Verhältnissen [...] die Strafe *wirklich* nichts anderes sein als das Urteil des Fehlenden über sich selbst. Man wird ihn nicht überreden wollen, dass eine *äußere* ihm von anderen angetane *Gewalt* eine Gewalt sei, die er sich selbst angetan habe. In den *andern* Menschen wird er vielmehr die natürlichen Erlöser von der Strafe finden, die er über sich selbst verhängt hat, d. h. das Verhältnis wird sich geradezu umkehren.“²¹

Marx' und Engels' Utopie war noch perfekter als die Weitlings. In ihrem materialistischen Weltbild, in welchem das Sein das Bewusstsein bestimmte, würden die menschlichen Schwächen und Begierden überwunden sein. Mit allen sozialen Ursachen des Verbrechens verschwände im Sozialismus auch das Verbrechen selbst. Das „Lumpenproletariat“ würde es dann nicht mehr geben, mochte es verfault sein, in die revolutionäre Bewegung hineingeraten oder mit der Reaktion untergegangen sein.

III. Die frühe Sozialdemokratie

Die weltanschauliche Entwicklung der Arbeiterbewegung war von dem Versuch gekennzeichnet, ein einheitliches Weltbild zu entwickeln, in dessen Mittelpunkt eine umfassende Entwicklungstheorie der Gesellschaft und deren wissenschaftliche Fundierung stand. In diesem Zusammenhang rezipierten deutsche Sozialisten Darwins Evolutionstheorie. Mit dem Darwinismus schien es möglich, das materialistische Welt- und Geschichtsbild auf eine naturwissenschaftliche Basis zu stellen und damit ideologische Hemmnisse, als das z. B. die Religion betrachtet wurde, zu beseitigen.²² Auf Marx übte der Darwinismus indes keinen theorieprägenden Einfluss aus, zumal er seine Gesellschaftstheorie im Wesentlichen schon vor der Publikation von Darwins Thesen entwickelt hatte. Auch bei Engels, durch dessen populäre Schriften die Evolutionslehre in der Arbeiterbewegung verbreitet wurde, bestimmte das Gesellschaftsbild die Deutung des Darwinismus und nicht umgekehrt. Marx und Engels unterschieden scharf zwischen gesellschafts- und naturwissenschaftlichen Gesetzen, insbesondere dann, wenn sie sich mit dem fatalistischen Element des Darwinismus, dem Kampf ums Dasein, auseinander setzten.²³

21 Ebd., S. 190. [Hervorhebungen im Original]

22 Kurt Bayertz, *Naturwissenschaft und Sozialismus. Tendenzen der Naturwissenschafts-Rezeption in der deutschen Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts*, in: *Social Studies of Science* 13 (1983), S. 362-7.

23 Hans-Josef Steinberg, *Sozialismus und deutsche Sozialdemokratie. Zur Ideologie der Partei vor dem 1. Weltkrieg*, Berlin 1979⁵, S. 43-6; Richard Weikart, *Socialist Darwinism. Evolution in German Socialist Thought from Marx to Bernstein*, San Francisco 1999, S. 15-79; Ted Benton, *Social Darwinism and Socialist Darwinism in Germany. 1860 to 1900*, in: *Rivista di Filosofia* 73 (1982), S. 110-120.

Die Darwinismusrezeption der deutschen Arbeiterbewegung wirkte sich auch auf deren Standpunkte zu Kriminalität und Strafe aus. In der „Verbrüderung“ war es 1850 noch der „falsche Organismus der Gesellschaft [...], welcher den Widerstreit des Guten und Bösen hervorruft, indem er den Menschen nach dem Besitz unterscheidet [...] und so der Gesellschaft ein Scheinleben in Siechthum und Krankheit verleiht.“²⁴ August Bebel sah hingegen 1878 die Gesellschaft grundsätzlich durch „den Kampf um die Existenz“ strukturiert und in steter Entwicklung begriffen. Das Verbrechen war ihm somit nicht mehr Ergebnis einer ungerechten Gesellschaftsordnung an sich, sondern in einem darwinistischen Zusammenhang ein Indikator für den Entwicklungsstand der Gesellschaft. Die Zunahme des Verbrechens bewies ihm: „Der Kampf um das Dasein nimmt seine roheste und gewaltthätigste Gestalt an, er wirft die Menschen wieder in den Urzustand zurück, wo Einer in dem Anderen seinen Todfeind erblickte.“²⁵ Bei Bebel waren die Bereiche der Gesellschaft und der Natur nicht mehr in der Weise getrennt wie noch bei Marx und Engels oder der frühen Arbeiterbewegung. In seiner Gesellschaftstheorie reflektierte sich eine Verschmelzung von sozialistischer und darwinistischer Theorie, nach welcher der Kapitalbesitz die Menschheit an ihrem natürlichen Entwicklungsprozess hinderte, da er nicht allen Individuen die erforderliche Freiheit zur Verwirklichung ihrer Möglichkeiten gewährte. Allerdings bestand ein gravierender Unterschied zu einer genuin darwinistischen Gesellschaftsanalyse: Die fatale Unausweichlichkeit des Kampfes ums Dasein wurde durch eine größere Betonung der Umweltfaktoren und die natürliche Selektion durch eine lamarckistische Vorstellung der Vererbung erworbener Fähigkeiten und Charakteristika ersetzt.²⁶

Diese Synthese von Naturwissenschaft und Gesellschaftstheorie war nicht mehr rein materialistisch. Vielmehr steht sie paradigmatisch dafür, wie naturwissenschaftliche Konzepte begannen, das sozialistische Denken mitzubestimmen. So bemerkte der Leipziger „Volksstaat“ bereits 1875:

„Kein Zweifel, alle Verbrechen sind entweder auf Armuth (Noth) und verwaarloste Erziehung oder auf annormale (von der natürlichen, regelrechten Bildung abweichende) Körper- und Geistesbeschaffenheit zurückzuführen, das heißt auf gesellschaftliche oder physiologische Ursachen. Mit anderen Worten: der „Verbrecher“ wird entweder durch seine *Natur* oder durch die *gesellschaftlichen Verhältnisse* zum „Verbrecher“ gemacht. [...] Verbrechen ist *Krankheit*: Krankheit der *Gesellschaft* oder Krankheit des *Individuums*.“

Damit konterkarierte der anonyme Autor nicht nur die in der Jurisprudenz herrschende Vorstellung der Willensfreiheit als Bedingung für Schuld, Sühne und Strafe, sondern er wich obendrein von der ausschließlichen Fixierung der Sozialisten auf die gesellschaftlichen Ursachen der Kriminalität ab. Da aber die individuellen und pathologischen Verbrechensursachen gleichwohl auch als eine Folge der Tatsache erschienen, dass „die Mehrheit des Volkes an Beschaffung des zu einem natur- und vernunftgemäßen Leben Nothwendigen“ gehindert

24 Ueber Strafanstalten, in: Die Verbrüderung, No. 13 (12. Februar 1850), S. 50.

25 Bebel, Frau, (1. Aufl.), S. 93-6, zit. 94.

26 Bebel setzt sich an dieser Stelle direkt mit dem negativen Selektionismus Haeckels auseinander. Ebd.; Weikart, Socialist Darwinism, S. 131-52; Benton, Social Darwinism, S. 98-102.

werde, könnte und würde das Heilmittel der individuellen Krankheit ebenfalls im Sozialismus gefunden werden.²⁷ Die Erwartung, dass die Etablierung des Sozialismus bzw. des Zukunftsstaats nur noch die Frage einer absehbaren Zahl von Jahren war, machte die Sozialisten zugleich unempfindlich gegenüber den möglichen sozialen Folgen einer gesellschaftlichen Anwendung wissenschaftlichen Fortschritts.²⁸

Die sozialistischen Vorstellungen von dieser Entwicklung unterschieden sich zum Teil allerdings erheblich. Bebel machte sich z. B. weiter keine konstruktiven Gedanken über Verbrechen und Strafe. Die Gegenwart, glaubte er, würde bald überwunden sein und in der sozialistischen Zukunft gäbe es dann bei der Entwicklungsfreiheit des Einzelnen keine Kriminalität mehr.²⁹ Ein Aufsatz, der 1878 in Karl Höchbergs „Die Zukunft“ erschien und für lange Zeit die ausführlichste sozialistische Auseinandersetzung mit dem Strafvollzug bleiben sollte, setzte dem zweierlei entgegen. Zum einen vertraute der Autor / die Autoren nicht auf eine konkrete Utopie, sondern begriff(en) sozusagen den Weg zum idealen Staat als das Ziel, auf dem das Strafrecht „auf die unumgängliche Notwehr“ zu beschränken sei. Zum anderen wurde unterstrichen, dass gerade in der momentanen Situation überfüllter Gefängnisse und der Diskussion über Straf- und Gefängnisreformen die Sozialisten „als Praktiker, d. h. als solche, an denen ‚Strafe‘ vollzogen worden ist“ sich daran beteiligen sollten, statt nur den Juristen und Strafanstaltsbeamten das Feld zu überlassen.³⁰ Eben weil keine revolutionäre, sondern eine evolutionäre, auf viele Jahre angelegte Perspektive der Umgestaltung der Gesellschaft entwickelt wurde, die nicht das Absterben des Staates voraussagte, sondern die Idee eines absoluten Strafrechts postulierte, beschränkte sich der Text nicht auf theoretische Kritik, sondern machte konkrete praktische Vorschläge.

Unter der Prämisse eines therapeutischen Strafrechts, das explizit in Analogie zur neueren Medizin entwickelt wurde, entsprachen diese Vorschläge den alternativen Vorschlägen zur Straf- und Gefängnisreform, wie sie zunehmend in Deutschland rezipiert wurden. Schon in den 1850er Jahren hatte sich hier eine neue Bewegung formiert, die sich am angloirischen Beispiel eines Progressivsystems orientierte, in welchem der Sträfling seinem Verhalten entsprechend in verschiedene Disziplinarklassen eingestuft wurde. Straf- und Gefängnisreformen in den USA nach dem Bürgerkrieg, wo neben dem progressiven Strafvollzug auch mit

27 N. N., Ueber Verbrecherthum und seine Ursachen, in: Der Volksstaat [künftig: VS], 13. Oktober 1875. [Hervorhebungen im Original]. Mit einigen Kürzungen, aber an wesentlichen Stellen identisch wurde der Aufsatz wieder abgedruckt: Das Verbrechen und seine Ursachen, in: Freiheit, 19. Juli 1879.

28 Bayertz, Naturwissenschaft, S. 375-81; vgl. zu den Zukunftsvorstellungen der frühen Sozialdemokratie: Lucian Hölscher, Weltgericht oder Revolution. Protestantische und sozialistische Zukunftsvorstellungen im deutschen Kaiserreich, Stuttgart 1989, S. 203-20.

29 Bebel, Frau, (1. Aufl.), 128-9; N. N., Ueber Verbrecherthum. Zu Bebels „Zukunftsstaat“: Hölscher, Weltgericht, S. 307-18.

30 N. N., Strafhafte, Strafverfahren und Strafvollzug im Lichte des Socialismus. Unter besonderer Berücksichtigung eines für das Deutsche Reich zu schaffenden Strafvollzugs-Gesetzes, in: Die Zukunft 1 (1878), S. 642-3, zit. 634. Der Autor dieses Aufsatzes war nicht zu ermitteln. Da der Aufsatz streckenweise in der ersten Person Plural geschrieben ist, scheint mir ein Autorenkollektiv ebenso plausibel. Vgl. Behrle, Stellung, S. 15-18.

zeitlich flexiblen Strafmaßen und einer bedingten Haftentlassung experimentiert wurde, gaben den Reformbestrebungen durch ihr Beispiel einen weiteren Schub. Die Idee eines flexiblen oder gar unbestimmten Strafmaßes griff der Aufsatz in der „Zukunft“ zwar nicht auf, zumal er sich mehr an kontinentalen Vorbildern orientierte, aber ein individualisierter Strafvollzug in Stufen und eine „vorläufige Entlassung“ waren neben zahlreichen Detailvorschlägen zur Ventilation und Beheizung der Zellen, zur Gefängniskost und Bildung, zu Freiübungen usw. eine deutliche Absage an das vorherrschende Pönitentiarsystem.³¹

Aber nur zwei Forderungen des Aufsatzes bestimmten die Stellungnahmen der Sozialisten zum Strafvollzug in den ersten Jahrzehnten nach der Reichsgründung, nämlich diejenigen zur Regelung der Gefängnisarbeit und zur Behandlung der politischen Gefangenen.³² Die Forderung nach der Regelung der Gefangenenarbeit war von jeher von den Arbeiterorganisationen erhoben und sogar ins Gothaer Programm von 1875 aufgenommen worden, was wohl in nicht geringem Maße dem Einfluss der Lassalleaner zuzuschreiben ist. Friedrich Wilhelm Fritzsche z. B. hatte das Verbot bestimmter Industrien schon 1869 im Reichstag des Norddeutschen Bundes gefordert und mit der Sorge um die Sittlichkeit der jungen Arbeiter und Kinder begründet, wenn die Sträflinge in Freiheit ihr im Gefängnis erlerntes Handwerk ausüben wollten: „Das schädliche Beispiel, das von entlassenen Sträflingen in der Regel gegeben wird, wirkt so korrumpierend auf diese jüngeren Mitarbeiter ein, dass es nicht zu verwundern ist, wenn solche Fabriken förmlich Gymnasien für Verbrecher werden.“ Darüber hinaus verwarnte sich Fritzsche gegen die Konkurrenz auf dem freien Arbeitsmarkt, den Lohndruck und den allgemeinen Preisverfall der Produkte, den eine Gefängnisindustrie mit sich bringe. Seine Kritik entsprach damit traditionellen Vorbehalten der Handwerker gegenüber der als unehrenhaft angesehenen Gefangenenarbeit.³³ Überhaupt nahm sich die Sozialdemokratie besonders der Interessenvertretung einiger bestimmter Industrien und ihrer Arbeiter an. So konzentrierte Fritzsche seine Kritik auf den Bereich der Zigarrenfabrikation, seinen eigenen Lehrberuf, und auch Bebels Antrag zur Gefängnisarbeit 1879 wollte nur die Massenfabrikation von Tabak verbieten. Ein grundsätzliches Verbot produktiver Gefangenenarbeit stand nie zur Debatte. Die sozialdemokratischen Vorschläge, die in dieser Form

31 N. N., *Strafhaft*, passim, bes. S. 674-5, 747-52, 754-6. Der Aufsatz bezieht sich namentlich auf den sächsischen Strafvollzug wie er im Zwickauer Gefängnis vom Anstaltsleiter Eugene d'Alinge gehandhabt wurde. (Ebd., S. 679.) d'Alinge bezeichnete sich selbst als Gegner eines jeden dogmatischen Strafvollzugsystems und verfolgte ein flexibles mehrstufiges Konzept, in dessen Mittelpunkt die Individualisierung stand. d'Alinge wurde von Sozialdemokraten aber auch heftig kritisiert: Ein deutsches Gefängnis, in: *VS*, 1. März 1873. Auch Most und Bebel saßen 1874/75 in Zwickau ein, hatten aber keinen Grund zum Klagen. August Bebel, *Aus meinem Leben*, [1911 u. 1914], Bonn 1997, S. 375-7, 383-4.

32 N. N., *Strafhaft*, S. 672, 737-41, 755.

33 Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages der Norddeutschen Bundes, Berlin 1869f., 1/1869 (29. Mai 1869), zit. S. 1144. Vgl. denselben ähnlich: Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstags, Berlin 1871ff. [künftig: RT], 3/II/4 (14. Februar 1878), S. 38-9, 43. Ein Bsp. für die frühe Ablehnung der Gefängnisarbeit: Die Verbrüderung, No. 32 (19. Januar 1849), S. 128. Als Forderung innerhalb der gegenwärtigen Gesellschaft steht sie im Gothaer Programm: Programmatische Dokumente der deutschen Sozialdemokratie, hg. von Dieter Dowe und Kurt Klotzbach, Berlin 1973, S. 173.

auch andere Parteien formulierten, strebten in erster Linie eine Produktion des Staates für sich selbst etwa in der Militärschneiderei oder durch Landwirtschaft an und verlangten als Minimum, dass die Gefängnisarbeit marktüblich entlohnt und angeboten werden müsse. Einen grundsätzlichen Antrag dieser Art stellten die Sozialdemokraten 1885 im Reichstag und wiederholten ihn in regelmäßigen Abständen bis 1902, ohne dass er jemals verabschiedet worden wäre.³⁴

Weitaus stärker engagierten sich die Sozialdemokraten bei der Frage der Behandlung der politischen Gefangenen, die sie im deutschen Kaiserreich allerdings auch ganz unmittelbar betraf. „1.000 Jahre Gefängnis für den Rausch der Reaktion,“ errechnete Ignaz Auer allein für die Dauer des Sozialistengesetzes, „1.000 Jahre zerstörten Familienglückes, zerrütteter Gesundheit, bitterster Noth für Weib und Kind und nur allzu oft Vernichtung der Existenz im Gefolge!“ Aber auch ohne Sondergesetzgebung wurden die Sozialdemokraten und ihre Presse immer wieder nach Paragraphen zur Majestätsbeleidigung, Gotteslästerung, Beleidigung etc. angeklagt und zu Haftstrafen verurteilt.³⁵ Bis zur Jahrhundertwende bestand die Auseinandersetzung der Sozialdemokraten mit dem Strafvollzug hauptsächlich darin, verschiedene Privilegien für ihre inhaftierten Genossen und ihre Gleichbehandlung in den verschiedenen Bundesstaaten zu fordern. Die konkrete Kritik betraf die Fragen der Selbstbeköstigung, -bekleidung und -beschäftigung, deren Gewährung im Ermessen der Anstaltsleitungen lag. Ihre Hoffnungen setzten die Sozialdemokraten in ein künftiges Gefängnisgesetz zur reichseinheitlichen Regelung des Strafvollzugs, das sie und andere Parteien seit 1875 immer wieder von der Regierung einforderten, um ein Versäumnis der Reichsgründung zu beheben.³⁶ Obwohl das Reichsstrafgesetzbuch (RStGB) von 1871 die Formen der Freiheitsstrafe einheitlich bestimmt hatte, indem es Zuchthaus bzw. Gefängnis für „Verbrechen“ und „Vergehen“ sowie die „ehrenhafte“ Festungshaft festsetzte, ließ es in der Frage des Strafvollzugs den Bundesstaaten freie Hand. Damit hatte man zwar pragmatisch den bestehenden Verhältnissen Rechnung getragen, die gewünschte Vereinheitlichung des Strafvollzugs aber auf unbestimmte Zeit verschoben.³⁷

34 RT 4/II/74 (7. Juli 1879), S. 2105-6; VS, 15. September 1876; Moderner Sklavenhandel, in: Der Sozialdemokrat [künftig: SD], 25. November 1882; Behrle, Stellung, S. 10-2.

35 Nach zehn Jahren. Material und Glossen zur Geschichte des Sozialistengesetzes, II. Die Opfer des Sozialistengesetzes, London 1890, S. 136. Für die Jahre 1890 bis 1910 zählte der „Vorwärts“ weitere 1.188 Jahre Gefängnis und 11 Jahre Zuchthaus. Alex Hall, Scandal, Sensation and Social Democracy. The SPD Press and Wilhelmine Germany, 1890-1914, Cambridge 1977, S. 64-72.

36 Bebel, Leben, S. 473; Johann Most, Die Bastille am Plötzensee. Blätter aus meinem Gefängnistagebuch, Braunschweig 1876², S. 76-7; Die trockene Guillotine, in: VS, 14. April 1875; SD, 20. Oktober 1881; Zur Festungshaft in Hubertusburg, in: VS, 6. Juli 1873; VS, 2. Mai 1875; Behandlung der politischen Gefangenen in Preußen, in: VS, 5. Mai, 7. Mai, 12. Mai 1875; VS, 13. Juni 1875; SD, 2. Januar 1881. Vgl. auch Auer, der am Ende der 1890er Jahre feststellt, die Behandlung habe sich gegenüber den 1870ern noch verschlechtert. RT 9/IV/155 (18. Januar 1897), S. 4122-3; RT 9/V/29 (21. Januar 1898), S. 756-60; ebenso Stadthagen: RT 9/V/74 (31. März 1898), S. 1941-3; RT 10/I/39 (22. Februar 1899), S. 1057-61. Berger, Repression, S. 212-35.

37 Kriegsmann, Einführung, S. 123-8.

Neben der anerkannten Ehrenhaftigkeit waren mit der Festungshaft viele Erleichterungen und Privilegien gesetzlich geregelt, die man sich im regulären Strafvollzug – politische Gefangene existierten als Kategorie in den Strafvollzugsvorschriften der Länder nicht – erst erkämpfen musste. So erlebte August Bebel seine Strafe auf der Festung Hubertusburg 1872/73, die er gemeinsam mit Wilhelm Liebknecht und anderen Genossen verbüßte, trotz allem als Erholung, während der er seine Tuberkulose kurierte, viel studierte und schrieb.³⁸ Andere Sozialisten hatten im Strafvollzug mehr zu leiden, besonders wenn sie weniger prominent waren als die Parteispitzen.³⁹ Gleichwohl galt die Inhaftierung in einem deutschen Gefängnis den Sozialisten auch als besondere Auszeichnung, über die man sich mit gewissem Stolz ausließ und die den Betroffenen einen besonderen Rang innerhalb der Bewegung verschaffte.⁴⁰ Das Hauptanliegen der Sozialisten bestand jedoch darin, nicht mit gewöhnlichen Verbrechen gleich oder gar niedriger gestellt zu werden. Bebel argumentierte, dass ein gewöhnlicher Verbrecher aus Eigennutz gegen das Gesetz verstoße, der politische ‚Verbrecher‘ hingegen aus Idealismus, so dass ihm nicht Strafe, sondern Anerkennung gebühre.⁴¹ Wenn die Sozialdemokraten eine bessere Behandlung gegenüber den ‚gewöhnlichen‘ Sträflingen verlangten, so wollten sie sich nicht nur ihre Haft erleichtern, sondern in ihrem Selbstverständnis war die Unterscheidung an sich entscheidend. Insofern beeinflusste die eigene Strafvollzugserfahrung das Bild, das sich die Sozialisten von den Kriminellen machten.

Zwischen den kriminellen Sträflingen und den politischen Häftlingen bestand in der Regel eine gesellschaftliche Distanz im sozialen Status, in Bildung und Interessen. Vielen Sozialdemokraten fiel der direkte Umgang mit Kriminellen entsprechend schwer oder schockierte sie sogar. Der Sozialdemokrat Zierfas, der in ein Mainzer Gefängnis eingeliefert worden war, schrieb z. B. 1875 an Wilhelm Liebknecht:

„[Ich wurde] in einen Schlaftsaal geführt, in welchem 25 Verbrecher aller Kategorien dicht beieinander lagerten. Nachdem der Saal geschlossen, und ich meinem Schicksal überlassen, traten mir zum ersten Mal in meinem Leben Thränen in die Augen, Thränen die man als Mensch vor einem Verbrecher verbergen muss. Ich konnte nicht glauben, dass das Sittlichkeitsgefühl eines Menschen, der kein Verbrecher ist in den Augen gebildeter Menschen, so wenig Werth haben sollte, dass man dasselbe einer Masse Verbrecher Preis giebt, die es mit ihren allnächtlichen unaussprechlichen Unterhaltungen verletzen.“⁴²

Zu den gesellschaftlichen Unterschieden kamen Vorurteile auf beiden Seiten, die sich zum Teil gegenseitig bedingten. Die Sozialdemokraten, die das kommunistische Manifest gelesen hatten, hielten die meisten Verbrecher mit Marx und Engels für Lumpenproletarier und

38 Bebel, *Leben*, S. 367-82, bes. 371-2.

39 Most berichtet z. B. von Genossen, die in Plötzensee erst einmal in Sträflingskluft und in Gemeinschaftshaft gesteckt wurden. *Bastille*, S. 41-2; vgl. auch Beispiele Liebknecht in seiner Reichstagsrede: RT 2/II/56 (29. Januar 1875), S. 1414-8; Zur Behandlung politischer „Verbrecher“, in: VS, 22. September 1875; siehe den Bericht Wolfgang Wunderlichs: Aus dem Tagebuch eines politischen Zuchthäuslers, in: SD, 12. Juli - 13. September 1890.

40 Siehe z. B. Eduard Bernstein, *Sozialdemokratische Lehrjahre*, Berlin 1928, S. 172.

41 Bebel, *Leben*, S. 471.

42 Zit. nach Wilhelm Liebknecht, in: RT 2/II/56 (29. Januar 1875), S. 1417.

Agenten der Reaktion, während unter den gewöhnlichen Sträflingen die Kriminalisierung der Sozialdemokraten durch die Obrigkeit nachwirkte. Als der inzwischen zum Anarchisten gewordene Johann Most von seinen Mitgefangenen verspottet und bestohlen wurde, ärgerte er sich: „Wir Anarchisten sind gewiss die letzten, welche auf so genannte gemeine Verbrecher Steine werfen, denn wir erblicken in denselben nur Produkte elender sozialer Verhältnisse. Damit werden aber diese Produkte selbst nicht besser als sie eben sind; am Allerwenigsten kann unsereiner Lust empfinden, sie zu Gesellschaftern auszuwählen.“⁴³ In einem zum Teil sicherlich begründeten Misstrauen distanzierten sich beide Häftlingsgruppen voneinander.

Nicht erst im Zusammenhang mit dem Sozialistengesetz wurde den Sozialdemokraten vorgeworfen, ihre Ablehnung der Gesellschaft sei ein Ausdruck ihrer ehrlosen, verbrecherischen Gesinnung. In den 1880er Jahren gewann diese Kriminalisierung eine neue Qualität, als politische Attentate und Aktionen der Anarchisten Europa erschütterten, denn den Behörden war an Differenzierung der Staatsfeinde nicht gelegen.⁴⁴ Die Sozialdemokratie reagierte mit zwei Arten von Kriminalisierung auf ihre Stigmatisierung: Einerseits klagte sie den Staat, die Gesellschaft und ganz konkret einige mit der Verfolgung der Sozialdemokraten befasste Repräsentanten der Obrigkeit als Verbrecher an.⁴⁵ Andererseits wurde die Abgrenzung zu den gewöhnlichen Kriminellen und damit auch zu den Anarchisten der „Propaganda der Tat“ bekräftigt, denen eine Revolution der Massen im Weitlingschen Sinne möglich und notwendig erschien. „Das Privateigentum im Großen und Ganzen abschaffen ist *revolutionär*“ stellte der „Sozialdemokrat“ 1883 klar. „Das Privateigentum im Detail abschaffen ist – der Regel nach – *Spitzbubenpraxis*“.⁴⁶ Die Sozialdemokratie sah sich in der Auseinandersetzung mit der Obrigkeit und den bürgerlichen Kräften als die moralisch überlegene Kraft und glaubte, ab-

43 Zit. nach Freiheit, 7. Mai 1887. Der SD kommentierte zufrieden, Most habe hier nun endlich dazu gelernt: SD, 10. Juni 1887. Vgl. die Erinnerungen Johann Mosts an Plötzensee, in denen er seine kriminellen Mitgefangenen als „Spitzbuben und Raufbolde“, „ruppische Strolche“, „Verwahrloste“ und „Bodensatz der Gesellschaft“ bezeichnet. Bastille, S. 7-9, 16, 19, 42. Kritisch interpretiert bei: Sigrid Weigel, „Und selbst im Kerker frei...!“. Schreiben im Gefängnis. Zur Theorie und Gattungsgeschichte der Gefängnisliteratur (1750-1933), Marburg/L. 1982, S. 49-53. Der Bericht des Sozialdemokraten Leuschke im VS weist auch auf die Ablehnung durch Mitgefangene hin. Behandlung, in: VS, 22. September 1875. Vgl. den Bericht des Gefangenen K. M., in: Johannes Jaeger (Hg.), Hinter Kerkermauern. Autobiographien und Selbstbekenntnisse, Aufsätze und Gedichte von Verbrechern. Ein Beitrag zur Kriminalpsychologie, Berlin 1906, S. 348-54.

44 Werner Conze u. Dieter Groh, Die Arbeiterbewegung in der nationalen Bewegung. Die deutsche Sozialdemokratie vor, während und nach der Reichsgründung, Stuttgart 1966, S. 116-8; Evans, Rituale, S. 456-9; Joachim Wagner, Politischer Terrorismus und Strafrecht im Deutschen Kaiserreich von 1871, Heidelberg 1981, S. 56-88; Dirk Blasius, Geschichte der politischen Kriminalität in Deutschland 1800-1980: Eine Studie zu Justiz und Staatsverbrechen, Frankfurt/M. 1983, S. 55-69.

45 N. N., Die Gesellschaft des organisierten Massenmordes, in: SD, 9. Mai 1880; Aus der Verbrecherwelt, in: SD, 31. Oktober 1880. Ab Dezember 1881 erschienen in loser Folge in der Rubrik „Verbrecher-Album“ Portraits von Angehörigen der „Ordnungsbanditenzunft“, z. B. des Richters im Leipziger Prozess gegen Bebel und Liebknecht 1881: SD, 22. Dezember 1881. Vgl. Vernon L. Lidtke, The Outlawed Party. Social Democracy in Germany, 1878-1890, Princeton 1966, S. 110-38, 261; Wagner, Terrorismus, S. 88-115, 133-5.

46 B. Combattant, Diebstahl und Revolution, in: SD, 22. März 1883 [Hervorhebungen im Original]; Gesindel und Revolution, in: SD, 26. Februar 1886; Verhörung der Gesellschaft, in: SD, 6. März 1884. Vgl. auch MEW Bd. 7, S. 536; Johnson, Urbanization, S. 76-7.

warten zu können. Sie legte sich deshalb trotz ihrer revolutionären Perspektive auf eine streng legalistische Strategie fest. Hinter politischen Aktionen und Unruhen, die dieser Strategie nicht entsprachen und nicht von der Partei kontrolliert wurden, vermuteten Sozialdemokraten gezielte Provokationen der Reaktion.

Diese Haltung spiegelte sich in der Definition des „Lumpenproletariats“ wider, wie sie Wilhelm Liebknecht auf dem Parteitag 1892 formulierte. Einige Genossen hatten sich geärgert, dass der „Vorwärts“ bei Berichten über Tumulte in Berlin die Aufrührer als „Lumpenproletariat“ bezeichnet hatte, womit auch etliche Genossen verunglimpft worden seien. Liebknecht unterstrich hingegen, der „Vorwärts“ habe sich gegenüber den Unruhestiftern abgrenzen müssen, um den Feinden der Sozialdemokratie keine Gelegenheit zu geben, die Unruhen als Vorwand für eine neue Ausnahmegesetzgebung zu nutzen. Das „Lumpenproletariat“ sei außerdem ein wissenschaftlicher Begriff für die „Opfer des Kapitalismus“ ohne revolutionäre Perspektive und ehrenhaften Beruf, die zwar Sympathie verdienten, aber wie die Kapitalisten bekämpft werden müssten. So sehr Liebknecht auch die Abschaffung des Privateigentums als Ganzes forderte, so streng waren seine Moralbegriffe im Einzelfall:

„Jedenfalls haben unsere Parteigenossen bei den Februarkrawallen weder Fenster eingeworfen, noch Läden geplündert; wer das gethan hat, verdient den Namen Lumpenproletarier, und zwar in noch schlimmerem Sinne als Marx ihn gebraucht hat.“
(Andauernder lebhafter Beifall und Händeklatschen)⁴⁷

Die Sozialdemokratie war, in den Worten Gerhard Ritters, eine „Emanzipationsbewegung mit festgefügt, durch den spezifischen Ehrbegriff der Solidarität im gewerkschaftlichen und politischen Kampf erweiterten bürgerlichen Moral- und Anstands begriffen.“⁴⁸ Hinzu kam noch, dass die Verweigerung von Privilegien im politischen Strafvollzug gerade den engagierten Sozialdemokraten, die zum Teil bereits seit Jahrzehnten ausschließlich schriftstellerisch, agitatorisch oder in einer anderen Weise politisch tätig gewesen waren, als doppelte Bestrafung erscheinen musste: Einerseits für ihre politischen Überzeugungen und Aktivitäten, andererseits dadurch, dass man dieselben nicht als Zeichen ihrer Gesinnung, ihrer Bildung und auch ihres gesellschaftlichen Aufstiegs anerkannte.⁴⁹

Diese Form der Argumentation dominierte in der Sozialdemokratie während ihrer Entwicklung zur Massenpartei und politischen Kraft mit Gewicht. Als die Sozialdemokratie in den

47 Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Berlin vom 14. bis 21. November 1892, Berlin 1892, S. 107-8, 272-5, zit. 275; vgl. Vorwärts, 13. März 1892. Eine Interpretation dieser Diskussion bietet auch Schwartz, Proletarier, S. 547-9; vgl. Richard J. Evans, „Red Wednesday“ in Hamburg. Social Democrats, Police and Lumpenproletariat in the Suffrage Disturbances of 17 January 1906, in: Social History 4 (1979), S. 14-5, 23-6.

48 Gerhard A. Ritter, Die Arbeiterbewegung im Wilhelminischen Reich. Die sozialdemokratische Partei und die freien Gewerkschaften 1890–1900, Berlin-Dahlem 1963², S. 221. Vgl. dazu auch Brigitte Emig, Die Veredelung des Arbeiters. Sozialdemokratie als Kulturbewegung, Frankfurt/M. 1980, S. 210-3, 232-40; Adelheid von Saldern, Auf dem Wege zum Arbeiter-Reformismus. Parteialltag in sozialdemokratischer Provinz Göttingen 1870-1920, Frankfurt/M. 1984, S. 148-63.

49 Vgl. die Reden Liebknechts zum Fall Most: RT 2/II/56 (21. November 1874), S. 244-51; RT 2/II/56 (29. Januar 1875), S. 1415-20.

1880er Jahren begann, sich von einer regional verwurzelten Kleinpartei zu einer reichsweit organisierten Partei mit parlamentarischem Einfluss und Verantwortung zu entwickeln, formierte sich die eigentliche Ideologie der Partei unter der Integration neuer Einflüsse. Der Hinweis auf Not und Elend, mithin also auf die Ungerechtigkeit der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse, die den Verbrecher erst zum Verbrecher machten, fehlte in sozialistischen Analysen der Kriminalität genauso wenig wie die Forderung, die Gesellschaft müsse entsprechend umgestaltet werden.⁵⁰ Jedoch prägte der Kampf um die Selbstbehauptung und den inneren Zusammenhalt der Bewegung gegen die Unterdrückung durch das Sozialistengesetz die Auseinandersetzung mit dem Strafvollzug, die im wörtlichen Sinne 'politisiert' wurde. Die Forderungen der Parteiführung an einen politischen Strafvollzug entsprachen indes kaum den Interessen und Bedürfnissen der Schichten, für die sie zu sprechen vorgab. Die Kultur der Arbeiterbewegung war nicht die Kultur der Arbeiter. Auch wenn unter den Arbeitern einige offizielle Muster der sozialistischen Sichtweisen von Kriminalität und Strafe übernommen wurden, namentlich die Kritik an der Klassenjustiz und die Analyse der sozialen Bedingtheit von Eigentumsdelikten, so wurden doch einige Delikte auch unter SPD-Wählern viel eher toleriert als in der moralisierenden Parteirhetorik.⁵¹ Viele führende Sozialisten schrieben der Bewegung zwar einen erzieherischen und disziplinierenden Anspruch zu, aber sie reflektierten diesen Anspruch in der Regel nicht während ihrer ‚praktischen‘ Hafterfahrungen im Strafvollzug, sondern kultivierten eine Distanz zu den gewöhnlichen Kriminellen.

IV. Sozialisten und Kriminologie

Dass sich die Sozialdemokratie mit dem Erfurter Programm von 1891 auf eine marxistische Gesellschaftstheorie festlegte, wirkte sich nur indirekt auf ihre Analyse der Kriminalität aus. Marx und Engels trugen freilich auch nicht viel zu einer theoretischen Durchdringung des

50 Vgl. den Bericht des SD über eine Rede Liebknechts im Sächsischen Landtag 1880: SD, 21. Januar 1880; Die Neider des Zuchthauses, in: VS, 10. April 1874; VS, 8. März 1876; Wiederherstellung von Zucht und Sittlichkeit, in: SD, 3. Oktober 1880; Sozialreform, in: SD, 27. September 1883; N. N. [August Bebel], Zur Kriminalstatistik des Deutschen Reiches, in: Die Neue Zeit [künftig: NZ] 5 (1887), S. 85-91; Karl Lübeck, Verbrecher und Verbrechen, in: NZ 4 (1886), S. 368-74.

51 Ralph Jessen, Gewaltkriminalität im Ruhrgebiet zwischen bürgerlicher Panik und proletarischer Subkultur 1879-1914, in: Dagmar Kift (Hg.), Kirmes – Kneipe – Kino: Arbeiterkultur im Ruhrgebiet zwischen Kommerz und Kontrolle, 1850-1914, Paderborn 1992, S. 235-44, 251; Michael Grüttner, Working-Class Crime and the Labour Movement. Pilfering in the Hamburg Docks 1888-1923, in: Richard J. Evans (Hg.), The German Working Class, 1888-1933. The Politics of Everyday Life, London 1982, S. 54-75; Michael Grüttner, Die Kultur der Armut. Mobile Arbeiter während der Industrialisierung, in: Jahrbuch Soziale Bewegungen 3. Armut und Ausgrenzung (1987), S. 24-9; Richard J. Evans, Proletarian Mentalities. Pub Conversations in Hamburg, in: Ders., Proletarians, S. 152-5, 166; Ders., Kneipengespräche im Kaiserreich. Stimmungsberichte der Hamburger Politischen Polizei 1892-1914, Reinbek 1989, S. 182-224. Vgl. auch den Bericht Paul Göhres über "die vielen Sozialdemokraten, die auf dem sittlich nicht hohen Durchschnittsniveau der breiten Massen" standen: Drei Monate Fabrikarbeiter und Handwerksbursche. Eine praktische Studie, Leipzig 1891, S. 196-7. Franz Mehring, Zur "Gerichtschronik" der Parteipresse, in: NZ 23, 2 (1904/05), S. 793; U. Flüchtig, Zur Gerichtschronik der Parteipresse, in: NZ 24, 1 (1905/06), S. 819-22.

Problems bei. Für Engels war die jeweilige Moral einer Gesellschaft und somit ihre Kriminalität ohnehin bloß an ihre ökonomische Entwicklungsstufe gekoppelt. „In einer Gesellschaft, wo die Motive zum Stehlen beseitigt sind, wo also auf Dauer nur noch höchstens von Geisteskranken gestohlen werden kann,“ notierte er in seiner populären Schrift „Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft“ (1877/78, 1894), „wie würde da der Moralprediger ausgelacht werden, der feierlich die ewige Wahrheit proklamieren wollte: Du sollst nicht stehlen!“⁵² Marx hingegen analysierte zwar im ersten Band von „Das Kapital“ (1867, 1890) die Bettelgesetze und ersten Zuchthäuser im 15. und 16. Jahrhundert als „Blutgesetzgebung gegen die Expropriierten“ und „Gesetze zur Herabdrückung des Arbeitslohns“, durch welche die Bourgeoisie mit Hilfe der Staatsgewalt den Arbeitsmarkt kontrolliert habe; in seiner „Kritik des Gothaer Programms“ (1875/1891) mokierte er sich aber auch über die Forderung nach der Regelung der Gefängnisarbeit:

„Kleinliche Forderung in einem allgemeinen Arbeiterprogramm. Jedenfalls musste man klar aussprechen, dass man aus Konkurrenzneid die gemeinen Verbrecher nicht wie Vieh behandelt wissen und ihnen namentlich ihr einziges Besserungsmittel, produktive Arbeit, nicht abschneiden will. Das war doch das Geringste, was man von Sozialisten erwarten durfte.“⁵³

Im Erfurter Programm war diese Forderung fallen gelassen worden. Allerdings bezog man darin auch zum Strafrecht kaum und zum Strafvollzug überhaupt keine Stellung.⁵⁴ Die sozialistischen Standpunkte begannen sich gleichwohl in der Auseinandersetzung mit der sich konstituierenden Kriminologie zu differenzieren.

Die Anfänge der systematischen empirischen Beschäftigung mit der Kriminalität liegen bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als man in der Statistik eine Möglichkeit zu sehen begann, die inneren Organisationsprinzipien und die natürlichen Entwicklungsgesetze der Gesellschaft aufzudecken. Der prominenteste Vertreter der damaligen Statistik, der Belgier Adolphe Quetelet, stellte zu diesem Zweck statistische Massenerhebungen an und fasste seine Schlussfolgerungen in einer „sozialen Physik“ zusammen. Wie er die Kriminalität als wichtigen Beleg für die soziale Determiniertheit gesellschaftlicher Phänomene beschrieb, wurde zu geflügelten Worten unter den Sozialisten:

„Die Gesellschaft birgt in sich die Keime aller Verbrechen, die künftig begangen werden. Sie ist es gewissermaßen, die sie verbreitet, und der Schuldige ist nur das ausführende Werkzeug. Jeder soziale Zustand setzt also eine gewisse Zahl und eine gewisse Ordnung von Verbrechen voraus, die eine notwendige Folge seiner Organisation sind.“⁵⁵

52 MEW Bd. 20, S. 87.

53 MEW Bd. 23, S. 761; MEW Bd. 19, S. 32.

54 Vgl. Punkt 8 der Forderungen: Programmatische Dokumente, S. 179.

55 Adolphe Quetelet, Soziale Physik oder Abhandlung über die Entwicklung des Menschen Bd. 1, [1835, 1869²], übers. von Valentine Dorn, Jena 1914, S. 107. Der Text der zweiten Auflage unterscheidet sich nicht wesentlich von dem der ersten. Allg. zur frühen Kriminal- und Moralstatistik: Monika Böhme, Die Moralstatistik. Ein Beitrag zur Geschichte der Quantifizierung in der Soziologie, dargestellt an den Werken Adolphe Quetelets und Alexander von Oettingens, Köln 1971.

Allerdings bestritten die Gesellschaftsstatistiker nicht die moralische Verantwortung des Individuums, so dass auch ihre zunehmend deterministische Vorstellung der Kriminalität den Imperativen philanthropischer Sozialpolitik untergeordnet war.⁵⁶ Die Entwicklung der Kriminalanthropologie Anfang der 1880er Jahre befestigte die deterministischen Ideen noch unter anderen Gesichtspunkten. Der italienische Psychiater Cesare Lombroso entwickelte auf der Grundlage anthropometrischer und kranilogischer Reihenuntersuchungen eine spezifische Evolutions- bzw. Degenerationstheorie der menschlichen Rassen. Das klassische Theorem der Degeneration stammte aus der Psychiatrie und besagte in einer darwinistischen Argumentation, dass krankhafte Abweichungen vom Normaltypus, die erblich und an körperlichen Stigmata erkennbar seien, sich über Generationen progressiv bis zum Kollaps der Zivilisation akkumulieren würden. Lombroso glaubte nun in vielen Kriminellen solche auf eine niedrigere Evolutionsstufe der Menschheit zurückgeworfene, mithin degenerierte Individuen zu entdecken, die nicht in der Zivilisation lebensfähig und an erblichen atavistischen oder degenerativen Stigmata vom Normaltypus zu unterscheiden seien. Daher stellte er einen Katalog von körperlichen Merkmalen zusammen, welche die Determination eines Menschen zum Gesetzesbrecher belegen sollten. Lombrosos Thesen trafen einen Nerv der Zeit und machten ihn berühmt, aber auch umstritten.⁵⁷

In Deutschland wie in vielen anderen Staaten war die Rezeption der Kriminalanthropologie interessiert, aber durchaus kritisch. Die Kritik an Lombrosos Kriminalanthropologie berief sich darauf, dass die sozialen Ursachen der Kriminalität zu wenig bis gar keinen Platz fänden, während hingegen bei allen Fehlern in Lombrosos Ideen doch ein guter Kern stecke.⁵⁸ Dies charakterisierte auch die sozialdemokratische Rezeption der Kriminalanthropologie. Karl Kautsky gab in einer Rezension Lombrosos 1893 zu: „Es ist nicht ausgeschlossen, dass eine Art Verbrechertypus wirklich besteht – freilich wäre dieser Typus nicht die Ursache der Verbrechen, sondern eine Wirkung derselben Ursachen, die den Deklassirten zum Verbrecher machen.“⁵⁹ Von daher könne die Kriminalanthropologie in Zukunft von Nutzen sein. Ansonsten hatte Kautsky allerdings nur Kritik und Spott für Lombroso übrig. So schrieb er bereits 1890:

„Bemerkenswerth ist es jedenfalls, dass die Erklärung der Verbrechen durch die Erbsünde und die Prädestination ihre naturwissenschaftliche Ausbildung erfahren hat durch die Lehre Lombroso's, der den Verbrecher ebenso mit einem Verbrecherschädel auf die Welt kommen lässt, wie etwa den Blondem mit der Begabung, blonde Haare zu bekommen, und der den Verbrecherschädel zum Atavismus erklärt.“

56 Zur Konstruktion der Willensfreiheit „mittlerer Reichweite“ bei Quetelet: Ebd., S. 52-3.

57 Zur Entstehung der Kriminalanthropologie und zur Biographie Lombrosos kann man inzwischen auf eine Reihe neuerer Studien zurückgreifen. Speziell auch zum italienischen Kontext siehe John A. Davis, *Conflict and Control Law and Order in Nineteenth-Century Italy*, Houndmills 1988, bes. S. 314-34; Daniel Pick, *Faces of Degeneration. A European Disorder 1848-1918*, Cambridge 1989; Peter Becker, *Der Verbrecher als „monstruöser Typus“* Zur kriminologischen Semiotik der Jahrhundertwende, in: Michael Hagner (Hg.), *Der falsche Körper. Beiträge zu einer Geschichte der Monstrositäten*, Göttingen 1995, S. 147-73.

58 Wertzell, *Inventing*, bes. S. 39-71; Mariacarla Gadebusch-Bondio, *Die Rezeption der kriminalanthropologischen Theorien von Cesare Lombroso in Deutschland von 1880 bis 1914*, Husum 1995.

59 Eine Naturgeschichte des politischen Verbrechers, in: *NZ* 11, 2 (1892/93), S. 70.

Kautsky sah das Verbrechen als ausschließlich sozial bedingt an und mahnte, dass auch die Bourgeoisie, namentlich die Fabrikanten, mordeten, wenn sie das Proletariat ausbeuteten und in ihren Fabriken zu Grunde richteten.⁶⁰ Allerdings entspann sich um Kautskys Kritik in der „Neuen Zeit“ eine bezeichnende Kontroverse. Ein Friedrich Große wandte nämlich mit Bezug auf das „Lumpenproletariat“ der Krawalle von 1892 zu Lombrosos Gunsten ein:

„Wer glaubt heute noch daran, dass bei einem Proleten, der im tiefsten Schmutz vegetiert, fern von allen edlen Regungen, der körperlich gänzlich ruinirt durch Entbehrung und deren Folgen: Alkoholismus und Krankheiten, dass bei ihm ethische Gefühle blühen und gedeihen könnten?“⁶¹

Ein Grund für Großes Beifall lag sicherlich darin, dass Lombroso in dem umstrittenen Werk die Anarchisten als abnorme pathologische Verbrechernaturen charakterisiert hatte.⁶² Zugleich manifestierte sich jedoch in Großes Text ein weiterer konsequenter Schritt der Abgrenzung gegenüber den untersten Schichten. Während man bereits gesellschaftstheoretisch begründen konnte, warum das „Lumpenproletariat“ zum Untergang bestimmt war, untermauerte die Kriminalanthropologie dies nun auch naturwissenschaftlich.

Die reine Lehre der frühen Kriminalanthropologie genügte gleichwohl kaum naturwissenschaftlichen Ansprüchen. Zu oberflächlich waren Lombrosos statistische Methoden und zu starr seine monokausalen Interpretationen. Eine wesentliche Modifikation erfuhr die Kriminalanthropologie durch Enrico Ferri, welcher die bio-physische Monokausalität in Lombrosos Ansatz kritisierte. Neben biologischen und physikalischen Faktoren rückte Ferri soziale Einflüsse wie Erziehung, Familie und Ökonomie in den Mittelpunkt seiner „Kriminalsoziologie“. Damit behob er die wesentlichen Ansatzpunkte sozialistischer Kritik. Besondere Glaubwürdigkeit erlangte seine „Kriminalsoziologie“ für die Sozialisten aber auch dadurch, dass Ferri, der aus kleinbürgerlichen Verhältnissen stammte, sich ohne Rücksicht auf seine akademische Karriere 1893 offiziell zur Sozialistischen Arbeiterpartei Italiens bekannt hatte.⁶³ Ferri sah im Sozialismus „eine Weiterführung der darwinistischen Entwicklungslehre“, durch die erst das Überleben des Besten – nicht des Best-Angepassten wie im Kapitalismus – gewährleistet würde. In seinem biologistischen Gesellschaftsbild, dem er die Annahme einer natürlichen Ungleichheit der Menschen zu Grunde legte, galt ihm die Existenz biologisch

60 Vgl. ebd., S. 69-70; zit. nach: Der Alkoholismus und seine Bekämpfung, in: NZ 19, 2 (1890/91), S. 51.

61 Friedrich Große, Zur Naturgeschichte des politischen Verbrechers, in: NZ 12, 2 (1893/94), 205-13; siehe die weiteren Diskussionsbeiträge, welche die genannten Argumente perpetuieren: Karl Kautsky, Lombroso und sein Verteidiger, in: NZ 12, 2 (1893/94), S. 241-50; Otto Lang, Noch einmal der Fall Lombroso, in: NZ 12, 2 (1893/94), S. 373-6.

62 Vgl. die Charakterisierungen zweier Kaiserattentäter, zugleich ein typisches Beispiel Lombrososchen Stils: „Hödel war ein geborener Verbrecher, wie seine Physiognomie bezeugt (grosse Stirnhöhlen, Henkelohren, langes Gesicht [...]) und ebenso seine moralische Persönlichkeit. [...] Reinsdorf, ein wegen Sittlichkeitsverbrechen vorbestrafter Mensch von vollendetem Verbrechertypus (grosse Stirnhöhlen, zurückfliegende Stirn, massige Jochbeine und Unterkiefer [...])“ C. Lombroso u. R. Laschi, Der politische Verbrecher und die Revolutionen in anthropologischer, juristischer und staatswissenschaftlicher Beziehung Bd. 1, dt. hg. von Hans Kurella, Hamburg 1891, S. 271-2.

63 Vgl. Enrico Ferri, Kriminelle Anthropologie und Sozialismus, in: NZ 14, 2 (1895/96), S. 452-9; Ders., Das Verbrechen als sociale Erscheinung. Grundzüge der Kriminalsociologie, [1892³], übers. von Hans Kurella, Leipzig 1896, bes. S. 62-7, 84-100.

zum Verbrechen determinierter Individuen naturgegeben und überdies als wissenschaftlich bewiesene Tatsache.⁶⁴ Diese Gleichsetzung von Natur und Gesellschaft war zwar, wie Karl Kautsky in einer Rezension ganz richtig feststellte, nicht wirklich marxistisch, aber gleichwohl weit verbreitet.⁶⁵

Die Blaupause einer marxistisch-materialistischen Analyse der Kriminalität stellte eine ausführliche Untersuchung des französischen Sozialisten Paul Lafargue, einem Schwiegersohn Karl Marx', zur Kriminalität in Frankreich in der „Neuen Zeit“ dar. Lafargue berief sich darin auf Marx und Quetelet, um den Zusammenhang zwischen Gesellschaftsform, Ökonomie und Verbrechen herzustellen und untermauerte seine Hypothesen mit Hilfe von Abgleichungen zwischen Kriminalstatistiken und ökonomischen Datenreihen. Mit beißender Kritik an der Kriminalanthropologie schlussfolgerte er, dass die Kriminalität ausschließlich ein Produkt der gesellschaftlichen Verhältnisse sei.⁶⁶ Seine Strategie, die Auseinandersetzung mit der Kriminalität ausschließlich massenstatistisch zu führen, machte Schule, wobei die deutschen Sozialisten gerne auf die Kriminalstatistiken des Deutschen Reiches (1882ff.) zurückgriffen.⁶⁷ Doch blieben die Sozialisten zumeist in einem darwinistischen Gesellschaftsbild verhaftet. So konnte sich auch der Holländer Willem A. Bongers, der 1905 unter dem Titel „Criminalité et conditions économiques“ die wohl ausführlichste und ausgereifteste, auch in Deutschland breit rezipierte Kriminalitätsstudie dieser Richtung veröffentlichte, nicht von der Idee lösen, dass die gesellschaftliche Organisation die natürliche Evolution der Menschheit verhindere.⁶⁸

Der in sich widersprüchliche Versuch, Marxismus und Darwinismus zu integrieren, entstand aus der Auseinandersetzung mit zwei hauptsächlich bürgerlichen Auffassungen. Zum einen argumentieren die Sozialisten gegen eine moralische, oft theologische Deutung von Krimi-

64 Socialismus und moderne Wissenschaft, [1894], übers. von Hans Kurella, Leipzig 1895, zit. S. V, 39-48, 68-80, 8-24, 31-5.

65 Darwinismus und Marxismus, in: NZ 13, 1 (1894/95), S. 709-16. Kautskys eigenes Verhältnis zum Darwinismus war widersprüchlich und ist in der Forschung auch stark umstritten. Obwohl er Ferri für seine Vermengung von Natur und Gesellschaft scharf rügte, kann man doch ähnliche Tendenzen in seinen eigenen Werken nicht leugnen. Weikart, Socialist Darwinism, S. 162-88.

66 Die Kriminalität in Frankreich von 1840-1886. Untersuchungen über ihre Entwicklung und ihre Ursachen, in: NZ 8 (1890), S. 11-23, 56-66, 106-16.

67 Vgl. z. B. Kautsky, Lombroso, S. 244; Lang, Fall, S. 374-6. Gerade der Rekurs auf Statistiken unterscheidet diese Arbeiten von früheren Aufsätzen: J. S[chmidt], Der Einfluß der Jahreszeit auf die Kriminalität, in: NZ 12, 2 (1893-4), S. 719-22; H. L., Ziffern des Verbrechen, insbesondere die starke Abnahme der Vermögensdelikte, in: NZ 21, 1 (1901/02), S. 267-71, 312-7; S[iegfried] Weinberg, Der werdende Verbrecher. Eine kriminalistische Studie, in: NZ 21, 2 (1902/03), S. 16-21; Heinrich Wetzker, Die Zunahme der Verbrechen, in: Sozialistische Monatshefte [künftig: SM] 6, 2 (1902), S. 518-27; Siegfrieda [Weinberg], Ortsüblicher Tagelohn und Kriminalität in Preußen, in: NZ 24, 1 (1905/06), S. 636-8.

68 W. A. Bongers, Criminalité et conditions économiques, Amsterdam 1905, S. 340-5, 349-50, 721-6. Vgl. die sozialistischen Besprechungen: M[ichael] Sursky, Aus der neuesten Literatur über die wirtschaftlichen Ursachen der Kriminalität, in: NZ 23, 2 (1904/05), S. 628-34; Robert Michels, Rezension: Criminalité et conditions économiques von W. A. Bongers, in: Kritische Blätter für die gesamten Sozialwissenschaften 2 (1906), S. 290-1.

nalität an. Den Anhängern dieser Idee galt das Verbrechen weiterhin als eine sittliche, im Grunde freie Willensentscheidung. Der gesellschaftlichen Entwicklung, der Urbanisierung, Säkularisierung und Industrialisierung sowie nicht zuletzt der Sozialdemokratie mit ihrer materialistisch-umstürzlerischen Ideologie wurde nun die Schuld an der fortschreitenden Entsittlichung als Verbrechensursache gegeben.⁶⁹ Die Sozialisten wandten nicht geringe Mühe darauf, diese Diffamierung statistisch zu widerlegen und stattdessen ihre eigene disziplinierende, kriminalpräventive Wirkung hervorzuheben.⁷⁰ Zugleich betonten sie, dass die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse auch eines Lombroso die Idee eines freien Willens endgültig als Fiktion enthüllt hätten.⁷¹ Auf der anderen Seite kritisierten die Sozialisten die sozialdarwinistische Interpretation solcher Erkenntnisse. Der Sozialdarwinismus eines Ernst Haeckel sah in der gesellschaftlichen Entwicklung das Resultat selektionistischer Existenzkämpfe. Gesellschaftliche Unterschiede waren demnach naturgegeben und sozial-politische Interventionen geradezu kontraproduktiv, insofern sie die natürliche Auslese beeinträchtigten.⁷² Deshalb pochten die Sozialisten auf die Unterscheidung von Gesellschaft und Natur, denn nur so ließ sich der Kapitalismus als ein sich veränderndes und veränderbares soziales Konstrukt denken. Die Ambivalenz, die dem sozialistischen Weltbild deshalb inhärent war, verband sich mit einem naturwissenschaftlichen Szientismus, der aus der Entwicklung der Bewegung eher noch verstärkt wurde.

In den späten 1880er und frühen 1890er Jahren begannen sich immer mehr junge, akademisch gebildete Intellektuelle der Sozialdemokratie anzuschließen, die hofften, dem Proletariat auf dem Weg zu seiner Bewusstwerdung helfen zu können. Geboren hauptsächlich in den 1860er Jahren hatten sie in der ersten Phase der Hochindustrialisierung des Deutschen Reiches erlebt, wie sich die soziale Ungleichheit beträchtlich verschärfte und die soziale Frage aufwarf. Auf der Suche nach Antworten entwickelten diese Intellektuellen aus verschiedenen Einflüssen einen Sozialismus, der Wissenschaftlichkeit, Utopismus und Naturalismus miteinander verband, aber auch bürgerliche Moralvorstellungen konservierte.⁷³ So warnte Heinrich Lux (*1863) in einem Kompendium für Redakteure und Agitatoren nicht nur materialistisch-darwinistisch: „Die Masse der Rechtlosen vermehrt sich [...] und deren relative

69 Zwei Beispiele mögen hier genügen: G[ustav] von Rohden, Von den sozialen Motiven des Verbrechens, in: Zeitschrift für Sozialwissenschaft 7 (1904), S. 509-31; F. A. Karl Krauß, Der Kampf gegen die Verbrechensursachen. Übersichtlich dargestellt für alle Volks- und Vaterlandsfreunde, Paderborn 1905, bes. S. 9-14, 17-68, 147-9.

70 N. N. [Bebel], Kriminalstatistik, S. 88-90; Notiz: Statistik der Verbrechen und Vergehen im Deutschen Reich von 1882 bis 1887, in: NZ 7 (1889), S. 141-2; Georg S., Die weibliche Lohnarbeit und ihr Einfluß auf die Sittlichkeit und Kriminalität. Ein nachträglicher Beitrag zur lex Heinze, in: NZ 18, 2 (1899/1900), S. 754-6; Karl Kautsky, Die Aktion der Masse, in: NZ 30, 1 (1911/12), S. 115-6.

71 Vgl. W. A. Bongers, Cesare Lombroso, in: NZ 28, 1 (1909/10), S. 356-7.

72 Die Sekundärliteratur zum Thema ist inzwischen sehr umfangreich. Hier sei verwiesen auf die neuere Synthese: Mike Hawkins, Social Darwinism in European and American Thought 1860-1945. Nature as Model and Nature as Threat, Cambridge 1997, S. 132-45.

73 Stanley Pierson, Marxist Intellectuals and the Working-Class Mentality in Germany 1887-1912, Cambridge/Ma. 1993, S. 8-10; Paul Weindling, Health, Race and German Politics between National Unification and Nazism 1870-1945, Cambridge 1989, S. 64-6.

Schwäche im Kampf um's Dasein, erzwungen durch die Gewalt der äußeren Verhältnisse, setzt sie in's Unrecht, macht sie zu Verbrechern in der heutigen Gesellschaft.“ Lux erhob auch den moralischen Finger.

„Und schließlich zeitigt die moderne Gesellschaft in ihrem eigenen Schooß denjenigen Grad von Übersättigung, von sittlicher Frivolität, zugleich aber auch von psychischer Widerstandslosigkeit, welche Erscheinungen man mit dem Sammelnamen *fin de siècle* zusammenfasst, die insgesamt die Grundbedingungen für die Begehung neuer und eigenartiger Verbrechen schaffen.“⁷⁴

Den Inbegriff aller moralischen Schlechtigkeit stellte für Lux wiederum das Lumpenproletariat dar, dass bei ihm zum sexuell-moralisch aufgeladenen Gegenbild der Arbeiterschaft wurde, wählte er doch: „Orgien in Baccho et Venere vervollständigen erst das Treiben der Berufsverbrecher.“⁷⁵

Damit sind zwei Aspekte genannt, welche das sozialistische Kriminalitätsverständnis und besonders die Kategorie des „Lumpenproletariats“ oft gemeinsam bestimmten, nämlich Sittlichkeit und Alkohol. Die Frage der Sittlichkeit beschäftigte die Sozialisten vor allem beim Thema Prostitution. In der theoretischen Tradition von Marx und Engels galt ihnen die Prostitution als eine „notwendige soziale Institution der bürgerlichen Welt“, bei der vornehmlich bürgerliche Männer proletarische Frauen ausbeuteten, um überhaupt die bürgerliche Institution der Ehe aufrecht erhalten zu können.⁷⁶ Doch in den rationalen Erklärungen schwangen dumpfe Ressentiments vor den degenerativen Auswirkungen der Prostitution mit. „Die Umgangsformen vergrößern sich, ein zweideutiger Ton kommt im geselligen Verkehr auf, eine Zote stiehlt sich in die Gassenhauer und in die Kindergespräche. Ein moralischer Ansteckungsstoff wird in der Großstadt von Klasse zu Klasse getragen,“ ahnte Paul Kampffmeyer (1864 – 1945) 1905 und warnte, „[Die Prostitution] ergreift den Körper des gesellschaftlichen Organismus und schlägt ihn mit Krankheit und Tod.“⁷⁷ Zwar mochte eine Proletarierin durch die Gesellschaft in die Prostitution getrieben worden sein, doch bedeutete dies letztlich den Weg „hinunter in das Lumpenproletariat, aus dem es kein Zurück mehr giebt.“⁷⁸ Und hier brachte die Prostitution die Verkörperung des lumpenproletarischen Ver-

74 Heinrich Lux (Hg.), Sozialpolitisches Handbuch, Berlin 1892, S. 159. Ein Textvergleich der Passagen über Verbrechen mit anderen Aufsätzen Lux', belegt dessen Autorenschaft: Vgl. Ebd., 154-5; Ders., Die Sittlichkeitsverbrechen in Deutschland in kriminalstatistischer Beleuchtung, in: Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik [künftig: AfsGS] 5 (1892), S. 265-6.

75 Sittlichkeitsverbrechen, S. 264-5. Die Formel „in Baccho et Venere“ stammt aus studentischem und ärztlichem Jargon und bezeichnet das geradezu ritualisierte Verhaltensmuster gemeinsamen Trinkens mit anschließendem Bordellbesuch, verbunden mit der Angst vor Geschlechtskrankheiten. Joachim Radkau, Das Zeitalter der Nervosität. Deutschland zwischen Bismarck und Hitler, München 1998, S.166-7. Zum Täterbild des Sittlichkeitsverbrechers: Tanja Hommen, Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich, Frankfurt/M. 1999, S. 74-86.

76 Sybille Krafft, Zucht und Unzucht. Prostitution und Sittenpolizei im München der Jahrhundertwende, München 1996, S. 131-3. Zit. Bebel, Frau, (59. Aufl.), S. 233. Weibliche Kriminalität gehörte nicht zu den Interessenschwerpunkten der Sozialdemokratie.

77 Die Prostitution als soziale Klassenerscheinung und ihre sozialpolitische Bekämpfung, Berlin 1905, S. 35, 37.

78 Lux, Prostitution, S. 12; Vgl. Hirsch, Verbrechen, S. 24-9; Kampffmeyer, Prostitution, S. 35; Edmund Fischer, Die Überwindung der Prostitution, in: SM 10, 1 (1906), S. 240-1.

brechers im sozialistischen Weltbild schlechthin hervor, den Zuhälter. Die Zuhälter galten zwar auch als Opfer der Gesellschaft, aber vor allem waren sie für die Sozialisten „parasitische Elemente“ und „soziale Schmeißfliegen“, „geschworene Feinde der Gesellschaft“, „Diebe, Verbrecher verschiedener Art“, „entmenschte Menschen“ nahe der Bestialität und „Ausatz der kapitalistischen Gesellschaft“.⁷⁹ Das „Lumpenproletariat“ war nun nicht mehr nur ein politisch-moralisches Problem der sozialistischen Bewegung, sondern auch eine objektive biologische Gefahr für die Gesundheit der gesamten Gesellschaft.

Der Alkohol als degenerierender und entsittlichender Faktor, so glaubten auch viele Sozialisten, tat sein übriges. Karl Kautsky meinte 1890 unterstreichen zu müssen: „Dass dieselben sozialen Verhältnisse, die das Verbrechen erzeugen, auch zum Saufen treiben, ist naheliegend, und es ist daher leicht erklärlich, dass eine große Zahl der Verbrecher dem Trunk ergeben ist.“ Er glaubte aber auch:

„Nicht das kämpfende industrielle Proletariat, sondern das Lumpenproletariat, das verkommene Kleinbürger- und Bauernthum und diejenigen Lohnarbeiterschichten, die noch kein eigenes Klassenbewusstsein erlangt haben, die noch im kleinbürgerlichen oder kleinbäuerlichen Ideenkreise fortvegetieren, sie sind es, die den größten Theil der Opfer des Alkohols liefern.“⁸⁰

Kautsky legte damit die bis in die 1920er Jahre geltende offizielle Parteilinie fest, mit der man sich gegen Vorwürfe der Temperenzbewegung verwahrte, aber auch auf die proletarische und sozialistische Subkultur Rücksicht nahm, nachdem während der Geltung des Sozialistengesetzes ausschließlich Wirtshäuser als Versammlungsorte zur Verfügung standen. Die Parteiführung stand der Alkoholfrage deshalb auch lange eher indifferent gegenüber.⁸¹ Die Abstinenzler innerhalb der Partei sahen hingegen im Alkohol bald nicht mehr nur ein Betäubungs- und Beschwichtigungsmittel im Klassenkampf, sondern sorgten sich auch um die Erbanlagen und damit die Zukunft der kommenden Generationen. Für den 1903 gegründeten *Deutschen Arbeiter-Abstinentenbund* stand fest:

„Die Gesundung der gesamten sozialen Verhältnisse einerseits, die Ausmerzung aller das Keimplasma (Lebensstoff) schädigenden Einflüsse und die Entfaltung der vorhandenen guten Eigenschaften im Individuum andererseits gibt die einzige Gewähr, die Entstehung des Verbrechens durch Vernichtung seiner Lebensbedingungen zu verhindern.“⁸²

Hier wird deutlich, dass einige Sozialisten bei aller Betonung der sozialen Ursachen der Kriminalität bereits bei den vermeintlichen physiologischen Faktoren der Kriminalität ansetzen wollten. Von da lag eine biologistische Konzeption besonders der lumpenproletarischen Kriminellen nicht mehr fern. So meinte Heinz Starkenburg 1896, dass diese als „Schädlinge der

79 Kampfmeier, Prostitution, S. 33; Lux, Prostitution, S. 26, Liebknecht, Protokoll Parteitag 1892, S. 274; Mehring, Gerichtschronik, S. 794.

80 Kautsky, Alkoholismus, S. 52, 115.

81 An Sekundärliteratur sei hier nur verwiesen auf die Überblicksdarstellung: Hasso Spode, Die Macht der Trunkenheit. Kultur- und Sozialgeschichte des Alkohols in Deutschland, Opladen 1993, S. 235-41.

82 Zit. Otto Juliusburger, Gegen den Strafvollzug, Berlin o. J. [1905], S. 13. Vgl. Otto Lang, Die Arbeiterschaft und die Alkoholfrage, Wien 1902; Ders., Alkoholgenuss und Verbrechen. Ein Vortrag, Bremerhaven 1892.

Gesellschaft“ zu betrachten seien, welche „die Gesellschaft verpesten, unsere Rasse herunterdrücken und eine stete Gefährdung für den Bestand der Cultur bilden, von den tausenden zerstörter Individuen noch ganz abgesehen.“⁸³ Die Forderung des Reichstags-abgeordneten Edmund Fischer (1864-1925) 1909, man möge sich in der Sozialdemokratie doch endlich von der Vorstellung des Lumpenproletariats trennen, wie sie Marx formuliert hatte, und sich stattdessen modernen biologischen Anschauungen anschließen, brachte eine unterschwellige Entwicklung nur am Deutlichsten zum Ausdruck.⁸⁴

Die Sozialisten hatten allerdings auch kaum Grund, positiv über das „Lumpenproletariat“ zu denken. Der anarchisch-schwärmerische Sozialist Erich Mühsam erlebte dies am eigenen Leib. Er hatte zunächst gehofft, gerade im Lumpenproletariat jene „Generalstreikler aus innerem Antrieb“, die „Destruenten aus unbewusstem Gerechtigkeitsgefühl“ zu finden, die mit der richtigen Idee und Möglichkeit die neue Gesellschaft aufbauen könnten, wozu die sozialdemokratisch erzogene Arbeiterschaft nicht mehr in der Lage sei. Mühsams Münchener Gruppe *Tat des Sozialistischen Bundes* versuchte deshalb dem „fünften Stand“ die Augen zu öffnen, indem man Obdachlose und Landstreicher zu Sitzungen einlud, mit Zeitungen und Flugblättern versorgte und Vorträge hielt.⁸⁵ Wenig später musste Mühsam jedoch ein Fiasko eingestehen. Nur die wenigsten der potenziellen Revolutionäre hatten seine Vorträge richtig verstanden und das nicht nur, weil es Mühsam schwer viel, „sich diesen oberbayrischen Dialektsprechern in gebildetem Norddeutsch verständlich zu machen.“ Die meisten hatten sich durch ihn zum Verbrechen ermutigt gefühlt, und einige hatten ihn denunziert und mit falschen Anschuldigungen belastet. Mühsam resümierte:

„Erschreckend groß scheint allgemein im fünften Stand der Prozentsatz der Geisteskranken, Phantasten, Hysteriker usw. zu sein. [...] Ich hatte also vor mir ein Auditorium von Psychopathen, dummen Jungen, geldgierigen Deklassierten und daneben ein paar wirklich famose Kerle, die ihr Vagabundenleben in bewusstem Gegensatz zu der herrschenden Gesellschaft führten und neugierig und selbst manchmal begeistert den neuen Einsichten Raum gaben, die sich vor ihnen auftraten.“⁸⁶

Gerade weil Mühsam so viel Hoffnung in das Lumpenproletariat als revolutionäre Kraft gesetzt hatte, lag es für ihn auf der Hand, dass er an den pathologischen Schwächen seiner Zuhörer gescheitert war, auch wenn diese Schwächen gesellschaftlich bedingt sein sollten. Es fiel leichter, das Scheitern sozialistischer Organisationsversuche bei den Verweigerern zu suchen, als sich das eigene Versagen einzugestehen.

Ein biologistisches Verständnis des Sozialen zeichnete eine bestimmte Gruppe sozialistischer Intellektueller aus, die zwar innerhalb der deutschen Sozialdemokratie eine Minderheit dar-

83 Zur Entwicklung des Strafrechts, in: Neuland 1 (1896), S. 189. Starkenburg bezieht sich hier auf eine „100.000 Mann starke Armee von Landstreichern“.

84 Das Lumpenproletariat, in: SM 13, 2 (1909), S. 1133-9. Fischer stammte aus ärmlichen Verhältnissen und hatte sich als Autodidakt zum Holzbildhauer, Journalisten und Schriftsteller emporgearbeitet.

85 Erich Mühsam, Neue Freunde, in: Der Sozialist Jg. 1 (1909), S. 89-91.

86 Der fünfte Stand, in: Der Sozialist Jg. 2 (1910), zit. S. 98; auch abgedruckt in: Gerd Stein (Hg.), Lumpenproletariat – Bonze – Held der Arbeit. Verrat und Solidarität, Frankfurt/M. 1985, S. 65-9. Vgl. Evans, *Classes*, S. 12. Eine andere Interpretation: Weigel, Kerker, S. 75-7.

stellten, aber die Diskussion über Kriminalität und Strafe erheblich mitbestimmten.⁸⁷ Zugleich konnten sich selbst konsequent materialistisch argumentierende Intellektuelle wie Kautsky und Bongor den Argumenten nicht verschließen, der Fortpflanzung des wirklich harten biologischen Kerns der Degenerierten später einmal im Sozialismus regulierend beizukommen.⁸⁸ Stimmen, wie die von Michael Sursky, der die Kriminalsoziologie mit ihrer Biologisierung des Verbrechens als „Kämpferin für die Interessen der herrschenden Klassen“ kritisierte, blieben vereinzelt, zumal Sursky wenig wissenschaftlich, sondern ausschließlich ideologisch argumentierte.⁸⁹ Innerhalb der Bewegung hatten Szientismus und die Adaption darwinistischer Evolutionsvorstellungen die Grenze zwischen dem Biologischen und dem Sozialen auch bei erklärten Marxisten bereits verwischt. Hinzu kam das moralische Überlegenheitsgefühl der Sozialisten gegenüber den Unterschichten, sofern diese nicht in der Arbeiterbewegung organisiert waren. Ihre pruden und elitären Moralvorstellungen, ihre eigene Bildung und Lebensweise, machten ihnen die Bedürfnisse und die Lebensweisen der Unterschichten fremd. Sie folgerten daraus, dass, wer nicht für sie sei, gegen sie sein müsse.

V. Straf- und Gefängnisreformen und die SPD

Den deutschen Sozialisten galten Strafrecht und Strafvollzug vor dem Ersten Weltkrieg als Institutionen zum Schutz der herrschenden Klassen, die zusammen mit der Gesellschaftsordnung und der Kriminalität untergehen würden. „Wohin dann mit den noch verbleibenden Uebelthätern,“ meinte H. Dietz 1887, „ist eine Frage, über die wir uns vorläufig nicht den Kopf zu zerbrechen brauchen.“⁹⁰ Diese Einschätzung erwies sich als zu simpel. Die Frage, wie mit den gewissermaßen chronisch kriminellen Elementen umzugehen wäre, wurde in dem Maße zu einem Diskussionsthema der Sozialisten, wie ihnen die Annahme plausibel erschien, dass es solche unbedingt kriminellen Individuen gebe, und dass diese eine allgemeine und unmittelbare Gefahr für die Gesellschaft darstellten. Darüber hinaus konnte sich die Sozialdemokratie, obwohl sie sich im Erfurter Programm darauf festgelegt hatte, den Zusammenbruch des Kapitalismus gelassen abzuwarten, letztlich nicht den politischen Diskussionen um Straf- und Gefängnisreformen im Deutschen Reich entziehen.

87 Zur sozialistischen Eugenik, allerdings mit einem deutlichen Schwerpunkt nach 1918: Michael Schwartz, *Sozialistische Eugenik. Eugenische Sozialtechnologien in Debatten und Politik der deutschen Sozialdemokratie 1890-1933*, Bonn 1995; Doris Byer, *Rassenhygiene und Wohlfahrtspflege. Zur Entstehung eines sozial-demokratischen Machtdispositivs in Österreich bis 1934*, Frankfurt/M. 1988. Zu den sozialistischen Wurzeln der Rassenhygiene: Peter Weingart, Jürgen Kroll u. Kurt Bayertz, *Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland*, [1988], Frankfurt/M. 1992, S. 105-29; Weindling, *Health*, S. 117-26, 94-6.

88 Karl Kautsky, *Vermehrung und Entwicklung in Natur und Gesellschaft*, Stuttgart 1910, S. 261-7; Bongor, *Criminalité*, S. 726. Vgl. bes. auch zu Kautsky: Schwartz, *Eugenik*, S. 36-51.

89 M[ichael] Sursky, *Die kriminal-soziologische Schule als Kämpferin für die Interessen der herrschenden Klassen*, in: NZ 22, 2 (1903/04), S. 641-8, 682-6.

90 H. D[ietz], *Gefängniswesen und Vollzug der Freiheitsstrafen in Deutschland*, in: NZ 5 (1887), S. 295.

Zwei Probleme bestimmten die Forderungen der Sozialisten an den Strafvollzug weitgehend unabhängig davon, der politische Strafvollzug und die Gefangenenarbeit. Da sie sich fortgesetzter juristischer Verfolgung ausgesetzt sahen und das versprochene reichseinheitliche Strafvollzugsgesetz nie verabschiedet wurde, beharrten die Sozialisten auf ihren Forderungen zum politischen Strafvollzug.⁹¹ In der Frage der Gefangenenarbeit orientierten sie sich an Marx' Diktum in seiner Kritik des Gothaer Programms, zumal das Problem im Kapitalismus als unlösbar galt. Bei den Handwerkern und ihren Interessenvertretern kritisierte man vielmehr Bestrebungen zur Abschaffung der produktiven Gefangenenarbeit, die man auf deren rückständiges kleinbürgerliches Bewusstsein zurückführte. Karl Liebknrecht unterstrich 1912 vor dem preußischen Abgeordnetenhaus:

„Wir dürfen nur das eine fordern, dass die Schmutzkonzurrenz der Gefängnisarbeit beseitigt werde. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten) Aber die Konkurrenz der Gefängnisarbeit darf und kann nicht aus der Welt geschafft werden. Tatsächlich sollte viel mehr Arbeit in den Gefängnissen geleistet werden, die der Arbeit, die von den freien Arbeitern geleistet wird, durchaus gleichartig ist, damit der Gefangene seine im Gefängnis erworbenen Fähigkeiten in der Freiheit verwerten kann.“

Liebknrechts Lösungsvorschlag war entsprechend pragmatisch, wollte er doch die Gefängnisarbeit maschinisieren und nach dem Muster von Großbetrieben organisieren, weil die Großindustrie einerseits eine solche Konkurrenz vertrage, und man sich andererseits als Fabrikarbeiter inzwischen leichter forthelfen könne statt als Handwerksgehilfe.⁹² Auch zu einigen weiteren Fragen, die den Strafvollzug unmittelbar betrafen, nahmen Sozialdemokraten immer wieder pragmatische Stellung: Die Prügelstrafe, die in den Zucht- und Arbeitshäusern einiger Länder noch als Disziplinarstrafe angewandt wurde, wurde als Inbegriff der grausamen und barbarischen Strafe gegeißelt. Man kritisierte Gefängniskost, Hygiene und Unterbringung nicht zuletzt aus eigener Anschauung.⁹³ Und schließlich sprach man sich gegen die Deportation aus, die von einigen Kreisen im Deutschen Reich als Alternative zum normalen Strafvollzug vorgeschlagen worden war, auch weil man befürchtete, dann selbst als politische Verbrecher in die Kolonien deportiert zu werden.⁹⁴ Eine umfassende Stellungnahme zu

91 Siehe Anm. ; Arthur Stadthagen im RT 11/I/117 (12. Januar 1905), S. 3694-708; RT 12/II/132 (22. Februar 1911), S. 4825-37; Wilhelm Schröder, Politische Gefangene in deutschen Gefängnissen, in: SM 12, 1 (1908), S. 218-27.

92 Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Landtages, Haus der Abgeordneten, Berlin 1855ff. [künftig: HdA], 21/V/19 (21. Februar 1912), Sp. 1363-6, zit. 1365; auch abgedruckt: Karl Liebknrecht, Gesammelte Reden und Schriften Bd. 5, Berlin/O. 1958ff, S. 22-5, zit. 24. Vgl. ms. [Max Schippel], Innungen und Gefängnisarbeit, in: NZ 9, 2 (1890/91), S. 443-7; Siegfrieda [Siegfried Weinberg], Die Gefängnisarbeit, in: NZ 25, 2 (1906/07), S. 864-72.

93 August Bebel, in: RT 10/I/175 (23. März 1900), S. 4935-8, 4941; Siehe auch VS, 4. Mai 1870; Zur Naturgeschichte der besten der Welten, in: SD, 20. September 1883; Zur Frage der Prügelstrafe, in: Socialpolitisches Centralblatt [künftig: SC] 3 (1893), S. 465-7; H[einrich] Lux, Untersuchung der Kost in den preußischen Gefängnissen, in: NZ 7 (1888), S. 359-8.

94 S – s, Rezension: Strosser – Stursberg, Die Anlage von Strafkolonien und die Prinzipien des gegenwärtigen Strafvollzugs etc. (Düsseldorf 1880), in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 2. Jg. (1881), S. 153-6; Ignaz Auer, in: RT 9/V/29 (31. Januar 1898), S. 756-60; Michael Sursky, Rezension: Der Bankrott des modernen Strafvollzugs und seine Reform von Max Treu, in: NZ 23, 1 (1904/05), S. 325; Wolfgang Heine, Strafrecht, Strafprozess und Strafvollzug, in: SM 10, 2 (1906), S. 750.

Strafrecht und Strafvollzug entwickelte sich in der Sozialdemokratie aber erst, als im Deutschen Reich allgemein über eine Strafrechtsreform diskutiert wurde, und der Widerspruch zwischen fundamentalistischer Rhetorik und praktischen Opportunitäten, zwischen utopischen Zukunftsentwürfen und tagespolitischer Diskussion sich nicht mehr überbrücken ließ.

Im Jahre 1882 war der junge Marburger Professor für Strafrecht Franz von Liszt mit einem Programm, betitelt „Der Zweckgedanke im Strafrecht“, an die Öffentlichkeit getreten, das als Zweck der Strafen statt der Vergeltung des Verbrechens den Schutz der Gesellschaft forderte und zu diesem Zweck sowohl lebenslängliche Einsperrung als auch einen progressiven Strafvollzug unter einem unbestimmten, gleichwohl zeitlich begrenzten Strafmaß sowie einen „Denkzettel“ zur Abschreckung für die Gelegenheitsverbrecher vorsah. Außerdem forderte v. Liszt die wissenschaftliche „Erforschung des Verbrechens als sozialetische Erscheinung“, um angemessen individualisieren zu können, wobei er Kriminalanthropologie und -soziologie integrierte, aber der erblichen Veranlagung nur den Charakter einer Prädisposition einräumen wollte.⁹⁵ „Jedes Verbrechen ist das Produkt aus der Eigenart des Verbrechens und den den Verbrecher im Augenblick der Tat umgebenden gesellschaftlichen Verhältnisse andererseits,“ schrieb v. Liszt 1898 und ergänzte, „die gesellschaftlichen Faktoren [nehmen] ungleich größere Bedeutung für sich in Anspruch [...] als der individuelle Faktor.“ Effiziente Kriminalpolitik bedeutete für ihn deshalb vor allem eine „Umgestaltung der ausschlaggebenden gesellschaftlichen Verhältnisse“, in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation also „eine auf Hebung der gesamten Lage der arbeitenden Klassen ruhig, aber sicher abzielende Sozialpolitik.“⁹⁶ Zugleich übertrug v. Liszt die darwinistische Evolutionstheorie auf die Gesellschaft und kam zu dem fatalistischen Schluss, dass der Staat zwar die Schwächeren im Kampf ums Dasein unterstützen, aber die „völlig ungeeigneten Elemente“ aus der Gesellschaft ausscheiden müsse, um der Gesellschaft schwere Opfer in diesem determinierten Selektionsprozess zu ersparen.⁹⁷ Liszts einflussreiche so genannte „soziologische Schule“ stand im Einklang mit den Ergebnissen der kriminologischen Forschung im Deutschen Reich, in denen die primär soziale Bedingtheit der Kriminalität herausgestellt wurde. Ungeachtet einiger Kritik an v. Liszts Positionen bildete sich unter den deutschen Juristen bis zur Jahrhundertwende der Konsens heraus, dass das deutsche Strafrecht einer Reform unter Einbeziehung der neuen Schule bedürfe. Bereits im März 1901 avisierte das Reichsjustizamt deshalb eine entsprechende Neufassung des Strafgesetzbuchs, und im April 1906 wurde eine Reformkommission mit einem Entwurf beauftragt.⁹⁸

95 Franz von Liszt, *Der Zweckgedanke im Strafrecht*, [1882], in: Ders., *Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge* Bd. 1. 1875 bis 1891, Berlin 1905, S. 173, 169-73, 178; Ders., *Kriminalpolitische Aufgaben*, [1889-1892], in: Ders., *Aufsätze* Bd. 1, S. 290-2, 310.

96 *Das Verbrechen als sozialpathologische Erscheinung*, [1898], in: Franz von Liszt, *Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge* Bd. 2. 1892 bis 1904, Berlin 1905, S. 234, 235, 236, 246.

97 *Die gesellschaftlichen Faktoren der Kriminalität*, [1902] in: Liszt, *Aufsätze* Bd. 2, S. 446. Nach seiner Geschichte der Kriminologie hat Richard Wetzell einen weiteren Band zur Geschichte der Strafrechtsreform angekündigt. Bis zu dessen Erscheinen sei deshalb zu Liszt auch noch auf seine Dissertation verwiesen: Richard F. Wetzell, *Criminal Law Reform in Imperial Germany*, Ph.D. diss. Stanford University 1991, S. 61-79, 179-81, 200-8.

98 Ebd., S. 95-154, 213-23, 280-7; vgl. Anm. ; Gadebusch-Bondio, *Rezeption*, S. 128-219.

Die Nähe der Lisztschen Strafrechtsschule zu den Positionen der Sozialdemokratie liegt auf der Hand. Zumal die Übertragung darwinistischer Evolutionstheorie auf die Gesellschaft den Sozialisten nicht fremd war, legte speziell Liszts Betonung, die Kriminalität habe in erster Linie gesellschaftliche Ursachen, denen mit Sozialpolitik vorgebeugt werden müssten, Zustimmung nahe. Außerdem schlossen sich Schüler v. Liszts der SPD an, wie Hugo Heine- mann (1863 – 1919), der später in der Parteischule über Strafrecht und Strafvollzug lehren sollte und in einigen frühen Aufsätzen explizit Lisztsche Positionen vertrat.⁹⁹ Nicht jeder nahm jedoch eine so unkritische Haltung ein. Gerade den radikalen Materialisten ging die Lisztsche Schule in ihrem Klassencharakter nicht weit genug. „Nur einen Schritt noch hatten die Kriminalisten zu machen, um die wirklichen Ursachen der Kriminalität zu erkennen,“ stellte Michael Sursky 1904 fest, „das haben sie nicht getan und konnten es nicht, denn dieser Schritt führt zum Sozialismus.“¹⁰⁰ Von einem anderen Standpunkt aus bemerkte der Rechts- anwalt und Reichstagsabgeordnete Wolfgang Heine (1861 – 1944) den inneren Wider- spruch der soziologischen Strafrechtsschule, die bei allen Humanitätsvorgaben zu höheren Strafen führen müsse, weil sie den Gesellschaftsschutz über das Individuum stelle.¹⁰¹

Dabei ging es bereits darum, wie sich die Sozialdemokraten zu den sich konkret abzeichnenden Reformen stellen würden. Heinrich Wetzker kritisierte in den reformorientierten „Sozialistischen Monatsheften“ 1902 das Erfurter Programm als unzureichend in strafrechtlichen Fragen und be- tonte, dass, obwohl der Sozialismus das Verbrechen als Massenerscheinung beseitigen werde, „die gegenwärtigen Methoden der Verbrechensbekämpfung [...] von so einschneidender Wirkung [sind], dass wir sie nicht unberücksichtigt lassen dürfen.“ Eben weil die Freiheitsstrafe in ihrer be- stehenden Form das Verbrechen fördere, müssten die Sozialdemokraten Stellung beziehen.¹⁰² Wolfgang Heine ergänzte pragmatisch: „Indessen lohnt es sich nicht, sich mit [...] Zukunftsfra- gen aufzuhalten, weil unzweifelhaft in der *Gegenwart*, in der sich unser politisches Wirken ab- spielt, das Verbrechen noch nicht beseitigt ist.“¹⁰³ Wo Dietz 25 Jahre zuvor noch vom Nahen des Sozialismus überzeugt war, sprach Heine nun offen die Neuausrichtung der Sozialdemokratie auf praktische, gegenwartsbezogene und pragmatische Reformpolitik aus.

99 Andere Schüler Liszts waren Siegfried Weinberg und Gustav Radbruch. Letzterer schloss sich freilich erst 1918 der SPD an. Vgl. Heinemanns Aufsätze: Entwurf zu einem schweizerischen Strafgesetzbuch, in: SC 3 (1893), S. 61-3; Das Strafsystem in dem Entwurfe eines Schweizerischen Strafgesetzbuches, in: SC 3 (1893), S. 73-6; Sozialpolitisches in dem Entwurf eines schweizerischen Strafgesetzbuchs, in: SC 3 (1893), S. 88-90; Die verwahrloste und verbrecherische Jugend, in: SC 3 (1893), S. 157-9; Straf- recht und Sozialpolitik, in: SC 3 (1893), S. 463-5; Der österreichische Strafgesetzentwurf und die ar- beitende Klasse, in: AfsGS 7 (1894), 359-409. Heinrich Lux zitierte 1892 kommentarlos gleich mehre- re Seiten aus einem Aufsatz v. Liszts über die gesellschaftlichen Ursachen der Kriminalität und ihre Be- hebung. Lux (Hg.), Handbuch, S. 159-60; vgl. Franz von Liszt, Die gesellschaftlichen Ursachen des Verbrechens, in: SC 1 (1892), S. 59-60.

100 Sursky, Schule, S. 685; vgl. I. Ingwer, Zur Reform unseres Strafgesetzes, in: Der Kampf 2 (1908/09), S. 67.

101 Zur Reform des Strafrechts, in: SM 7, 1 (1903), S. 22-35.; vgl. Oborniker, Strafrecht, S. 216. Auch hier scheint Worms Interpretation, Heine habe wie viele andere sozialdemokratische Juristen nicht auf Schuld und Sühne verzichten wollen, kaum haltbar: SPD, S. 55-9. Vgl. Anm. .

102 Der Punct 8 unseres Programms, in: SM 6, 2 (1902), S. 610.

103 Heine, Reform, S. 24 [Hervorhebung im Original]. Beide beziehen sich auf Wetzkers grundlegenden Aufsatz: Zunahme.

Aber noch ein weiteres Moment veranlasste die SPD, ihre Stellung zur Straf- und Gefängnisreform zu definieren. Nachdem Ende Februar 1904 sozialdemokratische Zeitungen Missstände bei der Behandlung von Gefangenen im Gefängnis Plötzensee aufgedeckt hatten, stellten die Behörden Strafantrag wegen Beleidigung. Den folgenden Prozess, den so genannten „Plötzenseeprozess“, nutzten die sozialdemokratischen Anwälte Karl Liebknecht und Hugo Heinemann, um in einer umfassenden Beweisaufnahme Material über den Strafvollzug zusammenzutragen, das der Öffentlichkeit die Notwendigkeit von Reformen beweisen sollte.¹⁰⁴ Der Strafantrag wurde noch während des Prozesses zurückgezogen, und Heinemann resümierte zufrieden: „So konnte an den konkreten Beispielen gezeigt werden, dass die Methode unseres Strafvollzuges ohne Verschulden der ihn handhabenden Personen dazu führen kann, dass die ihm überlieferten geistig Minderwertigen dauernd für den Kampf ums Dasein untauglich gemacht werden.“¹⁰⁵ Die Sozialdemokraten hatten sich derart in der Öffentlichkeit engagiert, dass eine offizielle Stellungnahme zum Strafvollzug notwendig wurde.

Das Thema wurde auf die Tagesordnung des Parteitags in Mannheim 1906 gesetzt. Der Rechtsanwalt Hugo Haase (1863 – 1919) hielt dazu sein erstes großes Parteitagsreferat, und brachte eine Resolution ein. Haase benützte den größten Teil des Vortrags dazu, Kritik an der juristischen Verfolgung der Sozialdemokratie und Gewerkschaften zu üben. Erst zum Schluss wandte er sich der allgemeinen Kriminalität zu. Hier hielt auch Haase der modernen Schule vor, dass die Kriminalität nur durch den Sozialismus beseitigt werde. Immerhin, mahnte er, könnten die Ursachen der Kriminalität in der bestehenden Gesellschaftsordnung durch entschlossene Sozialpolitik, z. B. Einführung des Acht-Studentages, Sicherung der Koalitionsfreiheit, soziale Wohnungspolitik, Zollpolitik, Bildungspolitik etc., vermindert werden. Für den Strafvollzug forderte Haase die reichseinheitliche Regelung, besondere Anstalten für Jugendliche und geistig Minderwertige, vorzeitige Entlassung und Arbeitsbeschaffung für Entlassene.¹⁰⁶ Einerseits stellte Haases Resolution einen Kompromiss dar, weil sie fundamentale Kritik mit konkreter Reformpolitik verband und sensible Punkte des modernen Reformprogramms wie das unbestimmte Strafmaß und lebenslange Einsperrung ausklammerte, bei denen man sich über die Potenzen staatlicher Strafgewalt hätte verständigen müssen. Insofern ist die freundliche Aufnahme auf dem Parteitag verständlich. Andererseits überschätzte der Vorsitzende Paul Singer die Zustimmung, mit der er die schnelle Verabschiedung der Resolution begründete – die Massenstreikdebatte hatte den Parteitag in Zeitverzug gebracht –, um bei der Diskussion um das neue Strafgesetzbuch einen offiziellen Standpunkt der SPD vorweisen zu können.¹⁰⁷

104 Georg Gradnauer, in: RT 11/I/90, (13. Mai 1904), S. 2893-903; Georg Gradnauer, Das Elend des Strafvollzugs, Berlin 1905, bes. S. 3-4, 56-80; vgl. die Zusammenstellung von Zeitungsberichten in: Liebknecht, Reden Bd. 1, S. 132-51. Ein solcher Strafanstaltsskandal mit anschließendem Prozeß war nicht einzigartig: Hall, Scandal, S. 78.

105 Königsberg und Plötzensee, in: Die Neue Gesellschaft 1 (1905), S. 135.

106 Resolution Haase, in: Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Mannheim vom 23. bis 29. September 1906, Berlin 1906, S. 140-2; Hugo Haase, Strafrecht, Strafprozeß und Strafvollzug, in: Protokoll Parteitag der SPD 1906, S. 360-77.

107 Protokoll Parteitag der SPD 1906, S. 378; Ernst Haase, Hugo Haase: Sein Leben und Wirken, Berlin-Frohnau o. J. [1929], S. 16, 94.

Edmund Fischer etwa konnte mit den Ergebnissen von Mannheim nicht zufrieden sein. Für ihn stand fest, dass die Sozialdemokratie auf praktische Ziele hinarbeiten müsse, statt nur auf eine sozialistische Zukunft zu hoffen. Das Strafwesen der Gegenwart sei so umzugestalten, wie es dem Geist des Sozialismus und der Humanität, aber auch der modernen Wissenschaft entspreche. Fischer konnte sich folglich mit vielen Vorschlägen der modernen Strafrechtsschule wie psychiatrischer Diagnose, dauerhafter Internierung und spezieller Psychopathengesetzgebung anfreunden.¹⁰⁸ Da er das „Lumpenproletariat“ als eine biologisch determinierte Kategorie definierte, vertrat er auch eugenische Maßnahmen wie die Sterilisation, womit er sich selbst in der allgemeinen deutschen Kriminologie auf dem radikalen Flügel positionierte.¹⁰⁹ Das medikalisierte Verständnis des Alkoholproblems lieferte die therapeutische Matrix für noch radikalere Positionen auch in der Arbeiterbewegung, denn insoweit wie der Alkoholiker bzw. Kriminelle als krank galten, mussten sie in dieser Logik bis zur Heilung behandelt werden. Der Arzt Otto Juliusburger (1867 – 1952) vom Deutschen Arbeiter-Abstinentenbund forderte deshalb:

„Alle Menschen, die unter der Einwirkung des Alkohols sich antisozial erweisen, von denen an, die ruhestörenden Lärm verursachen, die ganze Kette hindurch bis zu den Gewalttätigen und Wüstlingen, müssen in besonders sozial-ethisch geleiteten Erziehungshäusern untergebracht werden, und zwar auf unbestimmte Zeit.“¹¹⁰

Diese Positionen stellten absolute Extreme dar. In ihrer weit überwiegenden Mehrheit taten sich die Sozialisten überaus schwer mit dem Gedanken, dem gegenwärtigen Staat irgendwelche weiteren Machtbefugnisse zuzugestehen, befanden sie sich doch in ständigem Konflikt mit seinen Autoritäten und in fundamentaler Opposition zu seiner Organisation. Seinen Klassencharakter und ihre eigenen leidvollen Erfahrungen artikulierten sie im Vorwurf der „Klassenjustiz“. Genauso wenig wie das Recht unabhängig von der bestehenden Gesellschaftsordnung existiere, so die sozialistische Logik, könnten die Richter unabhängig von ihrer Klassenzugehörigkeit urteilen. Das Resultat der Anwendung des Klassenrechts, durch welches die Arbeiterklasse benachteiligt und politisch verfolgt wurde, war demnach „Klassenjustiz“. Die juristische Praxis im Deutschen Reich lieferte den Sozialdemokraten überreichliches Material, um diese Analyse zu untermauern.¹¹¹ Die Entwürfe zum neuen Strafgesetzbuch schienen diese Befürchtungen nun speziell in den Passagen zum Koalitionsrecht zu bestätigen und „ein gefährliches Attentat gegen Sozialdemokratie und Gewerkschaftsbewegung“ zu sein. Aber auch in den Passagen, die den Ermessensspielraum der Richter bei der

108 Laienbemerkungen zur Reform des Strafrechts, in: SM 10, 1 (1906), S. 487-92; Über das Strafrecht der Zukunft, in: SM, 15, 1 (1909), S. 157-65; Die Wanderer, in: SM 20, 1 (1914), S. 308-14.

109 Fischer, Lumpenproletariat, S. 1138-9. Vgl. Wetzell, Inventing, S. 100-5.

110 Juliusburger, Strafvollzug, S. 22. Der schweizerische Psychiater, radikale Alkoholgegner und überzeugte Kriminalanthropologe August Forel konnte in den SM sogar die Frage der Euthanasie bestimmter Krimineller anreißen: Todesstrafe und Sozialismus. Zum Fall Grete Beier, in: SM 12, 2 (1908), S. 1048. Über Forel siehe Spode, Macht, S. 137-8, 221-3, 235-7.

111 Siehe bspw. Karl Liebknecht, Gegen Klassenstaat und Klassenjustiz, [1907], in: Ders., Reden Bd. 2, S. 17-42; Erich Kuttner, Klassenjustiz!, Berlin 1913. Vgl. Klaus Saul, Staat, Industrie, Arbeiterbewegung im Kaiserreich. Zur Innen- und Außenpolitik des Wilhelminischen Deutschland 1903-1914, Düsseldorf 1974, S. 188-210; Hall, Scandal, S. 72-88.

Strafzumessung erweiterten, vermutete man ein Terrormittel, durch das politische Gegner und streikende Arbeiter als unverbesserliche Gewohnheitsverbrecher eingesperrt werden könnten.¹¹² Doch selbst Siegfried Weinberg (1880 – 1932), der einen radikal materialistischen Standpunkt vertrat, gab zu:

„Wir wissen, dass es außer den Fällen, in denen die Strafe dazu missbraucht wird, um politische oder soziale Gegner der herrschenden Klassen zu drangsalieren, auch Fälle gibt, in welchen die Gesellschaft zwangsweise Maßregeln treffen muss, um sich gegen ihre Schädlinge zu wehren. Wir wissen freilich auch, dass wir in diesen Schädlingen meist nichts anderes zu sehen haben als *entweder Kranke*, die in Heilanstalten gehören, *oder Opfer des kapitalistischen Systems* und des dadurch verursachten Elends. Auf Grund dieser Erkenntnis müssen wir uns sagen, dass die beste Kriminalpolitik eine umfassende Sozialpolitik ist, wie sie dem Gegenwartsstaat fremd ist.“¹¹³

Nach der inneren Logik dieses Arguments waren die Vorschläge der bürgerlichen Strafrechtsreformer zwar im Augenblick abzulehnen, aber im Sozialismus könnten sie sich doch sehr wohl bewähren.

Das bedeutete aber nicht, dass nicht auch konkrete Maßnahmen und Vorschläge ohne ideologische Vorbehalte zu würdigen und unmittelbar in der Gegenwart zu befürworten waren, wenn sie denn auf dem Wege des „Fortschritts“, d. h. der „Humanisierung“ und „Milderung“ der Freiheitsstrafe lägen.¹¹⁴ So galt den Sozialisten der Freiheitsstrafvollzug zwar als denkbar ungeeignetes Mittel, ein Individuum, dessen Verbrechen bereits sein Scheitern im Kampf um die Existenz bewies, aufs Neue und gar besser auf diesen Kampf in der Freiheit vorzubereiten. Aber Karl Liebknecht bestätigte 1912:

„Nun haben wir aber dieses Straffensystem, und es gilt, sich damit abzufinden. Wie man innerhalb des durch das Gesetz gegebenen Rahmens, die Strafe dennoch zu gestalten hat, dass die Freiheitsentziehung die schädlichen Wirkungen nicht äußert, im Gegenteil durch behördlichen Zwang Wirkungen erzielt, die die Resozialisierung erleichtern, die die schädlichen Tendenzen im Sträfling herabsetzen, schwächen und seine soziale Tendenzen stärken, das ist die ganz besondere Schwierigkeit, mit der sich unsere Gefängnisreformer abzufinden haben.“¹¹⁵

Hier kamen die Sozialdemokraten vor dem Ersten Weltkrieg auf einige mitunter sehr konkrete Reformvorschläge für den Strafvollzug: Man machte Vorschläge zur Gefängnis hygiene, Ausbildung der Beamten und Ärzte, zur Unfallfürsorge und Entlassenenfürsorge, be-

112 S[iegfried] Weinberg, Die Strafrechtswissenschaft gegen die Arbeiterklasse, in: NZ 30, 1 (1911/12), S. 405-12, zit. 406; Ders., Der Strafrechtsentwurf, in: NZ 31, 2 (1912/13), S. 490-5; Ders., Die Arbeiterklasse und der Strafgesetzentwurf, Stuttgart 1910; Heine, Reform, S. 29-30; Michael Sursky, Sozialdemokratische Randbemerkungen zu den Vorarbeiten der Strafrechtsreform, in: NZ 27, 1 (1907/08), S. 33-8, 67-74, 95-106; Otto Lang, Die grosse Strafrechtsreform, in: SM 13, 3 (1909), S. 1591-2, 1595-6.

113 Der neue Strafgesetzentwurf, in: NZ 28, 1 (1909/10), S. 721-2 [Hervorhebung im Original].

114 Heinrich Wetzker, Das Elend des Strafvollzuges, in: Die Neue Gesellschaft 1 (1905), S. 346.

115 Karl Liebknecht, in: HdA 21/V/61 (1. Mai 1912), Sp. 5025. Hier entwickelt Liebknecht bereits die Gedanken, die er in seinem berühmt gewordenen Entwurf „Gegen die Freiheitsstrafe“ (1918) z. T. in den gleichen Worten formuliert. (Liebknecht, Reden Bd. 9, S. 391-6, dort auch die Formulierung vom „Kampf ums Dasein“, S. 393). Dies kann also kaum als herausragendes Dokument unter den sozialistischen Reformvorschlägen gewertet werden. Vgl. Berger, Repression, S. 263-5.

fürwortete aber auch den Stufenstrafvollzug nach amerikanischem Muster und forderte separate Jugendgefängnisse sowie eine therapeutische Behandlung geisteskranker Häftlinge.¹¹⁶ Die bedingte Begnadigung, die in Preußen per Erlass 1895 probeweise eingeführt worden war und jungen Ersttätern eine Aussetzung des Strafvollzugs in Aussicht stellte, betrachteten die Sozialdemokraten im Grunde sogar noch als völlig ungenügend und forderten die Einführung der bedingten Verurteilung für einen erheblich erweiterten Personenkreis.¹¹⁷ Die Kritik setzte dann aber da ein, wo Erweiterungen der staatlichen Machtbefugnisse vermutet wurden. Deshalb wurde Wolfgang Heine heftig von Siegfried Weinberg kritisiert, als er vorschlug, die Aufhebung des staatsanwaltschaftlichen Anklagezwangs im Strafgesetzbuch zu unterstützen. Dies schien Weinberg bei aller praktischen Berechtigung der Reform ein zu großes Zugeständnis an den Klassenstaat und seine Staatsanwaltschaft, den Inbegriff der Klassenjustiz schlechthin, zu sein und „die demokratische Tugend des Misstrauens gar zu wenig üben“.¹¹⁸

Das Hauptproblem der Sozialisten lag darin, die Interessen des Individuums gegen die der Gesellschaft in Gegenwart und Zukunft abzuwägen. Doch darüber machten sich die meisten Sozialisten kaum Gedanken, existierte doch dieses Problem für sie im Sozialismus nicht mehr. Die Konsequenzen daraus waren wie schon bei Weitling mitunter ausgesprochen radikal. Da das sozialistische Verständnis von Kriminalität grundsätzlich auf dem Darwinismus beruhte, erschien es sehr wohl denkbar, ja offensichtlich auch wissenschaftlich bewiesen, dass einige degenerierte Individuen dem „Kampf ums Dasein“ körperlich nicht gewachsen seien und deshalb kriminell werden müssten. Paul Hirsch (1868 – 1940) überlegte deshalb 1897 in einer populärwissenschaftlichen Broschüre, die 1907 neu aufgelegt wurde, wie man diese wenigen entarteten Individuen in der zukünftigen Gesellschaft auf humane Weise unschädlich machen und die Vererbung ihrer verbrecherischen Anlagen verhindern könne:

„Als sicherster und leichtester Weg zur Abschwächung und allmäligen Beseitigung dieser Veranlagung ist die Kreuzung solcher Individuen mit anderen gesunden Elementen vorzuschlagen. Doch lässt sich nach dem Stande unserer heutigen Wissenschaft von der Vererbung annehmen, dass wir auf diesem Wege nicht zum Ziele kommen [...]. Ebenso wie die Schwindsucht, die Syphilis und andere erbliche Krankheiten, so würde auch die Anlage zum Verbrechen schließlich aufhören, sich auf eine neue Degeneration zu vererben, wenn alle damit Behafteten gezwungen würden, kinderlos

116 Zu den Reformforderungen im Einzelnen siehe Gradnauer, Elend, S. 44-52, 86-92; Siegfried Weinberg, Soziales Strafrecht, Gautzsch 1908, S. 29-30; Karl Liebknecht, in: HdA 21/III/23 (18. Februar 1910), Sp. 1811-3; HdA 21/IV/20 (6. Februar 1911), Sp. 1411-24; HdA 21/IV/30 (18. Februar 1911), Sp. 2296-304; HdA 22/II/33 (21. Februar 1914), Sp. 2706-11. Siehe Anm. . Vgl. Oborniker, Strafrecht, S. 222-35.

117 Siegfrieda [Siegfried Weinberg], Die bisherigen Resultate der bedingten Verurteilung, in: NZ 23, 2 (1904/05), S. 455-6; Wolfgang Heine, in: RT 10/II/274 (5. März 1903), S. 8409; Karl Liebknecht, in: HdA 21/V/20 (22. Februar 1912), Sp. 1439-40; vgl. Oborniker, Strafrecht, S. 220-1.

118 Wolfgang Heine, Weniger Strafen; N. N. [Siegfried Weinberg], Replik, beide in: Vorwärts, 9. Januar 1910; zit. nach Weinberg, Arbeiterklasse, S. 26, dort auch weitere Hinweise; vgl. Wolfgang Heine, Gegen den Anklagezwang, in: SM 13, 1 (1909), S. 481-9; vgl. Kuttner, Klassenjustiz!, S. 27-34; Karl Lieb-
knecht in: HdA 21/IV/30 (18. Februar 1911), Sp. 2296.

zu leben und zu sterben. Gewiss ist das eine strenge Maßnahme, die den Einzelnen sehr hart trifft, aber das einzelne Individuum muss sich den Zwecken der Allgemeinheit unterordnen. Seine Rechte hören da auf, wo sie mit den Pflichten gegen die Gesellschaft in einen Widerstreit gerathen.“¹¹⁹

Die Argumentation der Sozialisten zur Straf- und Gefängnisreform war vor dem Ersten Weltkrieg paradox. Einerseits waren sie auf die Gegenwart bezogen gewissermaßen orthodox liberal eingestellt, hielten die individuellen Freiheitsrechte hoch und wollten Freiheitsstrafen minimieren. Andererseits nahmen sie die Schutz- und Zweckstrafe für die sozialistische Zukunft in Anspruch, freilich unter der Prämisse, diese in einer Gesellschaft ohne Verbrechen nicht mehr zu brauchen.

VI. Strafen im Sozialismus

Schon Marx und Engels beschrieben die Kriminalität, bzw. die Not und das Elend, die ihrer Ansicht nach zur Kriminalität führten, ähnlich wie bürgerliche Sozialreformer. Allerdings zogen sie ganz andere Schlüsse daraus, indem sie den notwendigen Untergang der bestehenden Gesellschaftsordnung prognostizierten. Doch speziell in dem Bestreben, die existierende Gesellschaft und ihre Ungleichheit ostentativ zu brandmarken, dämonisierten Marx und Engels die subproletarischen Schichten. Ihre Konzeption des „Proletariats“ als positive politische Kraft führte sie zu einer Abgrenzung vom „Lumpenproletariat“, dem sie zugleich gescheiterte Revolutionen anlasteten. Damit schufen sie einen politischen Begriff, der später in der Arbeiterbewegung operationalisiert wurde, um sich einerseits von Bewegungen wie den Anarchisten zu distanzieren, und sich andererseits selbst als kulturtragende Bewegung gegen die staatliche Unterdrückung zu behaupten. Erkauft wurde dies um den Preis einer Distanz zu den Unterschichten, an der auch die Festlegung auf den Marxismus im Erfurter Programm nichts änderte. Im Gegenteil verzichtete man aus der Überzeugung, der Sozialismus werde bald erreicht und eine perfekte Gesellschaft ohne Verbrechen sein, auf eine grundsätzliche Diskussion von Kriminalität und Strafe und beschränkte sich statt dessen auf eine Kritik des bestehenden Strafsystems. Bis in die 1890er Jahre hinein galt: Wenn die deutsche Sozialdemokratie Forderungen zur Verbesserung des Strafvollzugs stellte, dann bis auf wenige Ausnahmen zum politischen Strafvollzug.

In Auseinandersetzung mit der Kriminologie wurde mit Hilfe massenstatistischer Erhebungen die Grundüberzeugung, die Gesellschaft sei für die Verbrechen verantwortlich, auf eine neue wissenschaftliche Basis gestellt. Zugleich bildete der Darwinismus das Fundament der sozialistischen Gesellschaftsanalyse, ohne dass es den Sozialisten gelungen wäre, die Grenzziehung zwischen Biologischem und Sozialem einzuhalten. Die Idee, dass die Gesellschaft vom „Kampf ums Dasein“ bestimmt werde, fehlte in keiner sozialistischen Analyse des Verbrechens, auch nicht in denen erklärter Marxisten. Zumal die Diskussion über das Problem der Kriminalität in steigendem Maße von akademisch gebildeten Intellektuellen bestritten

119 Hirsch, Verbrechen, S. 72, Berlin 1907², S. 122-30, zit. S. 184. Vgl. Hans Fehlinger, Über Rassenhygiene, in: SM 14, 2 (1910), S. 965-70; Schwartz, Eugenik, S. 62-6.

wurde, Seiten-Einsteigern in der sozialistischen Bewegung, fanden zunehmend biologische Argumente darin Eingang, wie sie in der allgemeinen Kriminologie entwickelt wurden. Das „Lumpenproletariat“ wurde nunmehr auch biologisch als konkrete Gefahr für die gesamte Gesellschaft begriffen und nach bürgerlichen Wertmaßstäben moralisch verurteilt. Dies ging einher mit einer zunehmenden Differenzierung der sozialistischen Standpunkte, die das konkrete Reformprogramm jedoch nur wenig berührte. Aber die Sozialisten begannen nun, sich grundsätzlich damit auseinander zu setzen, erstens welche weitergehenden Straf- und Gefängnisreformen sie in diesem eigentlich fundamental abgelehnten Staat vielleicht doch unterstützen wollten, und zweitens wie im Sozialismus einmal mit denjenigen umzugehen wäre, die sich trotz allem kriminell verhalten würden. Während der Mannheimer Parteitagbeschluss von 1906 einen Kompromiss zwischen der Zukunftsperspektive und den konkreten Reformforderungen darstellte, waren einige schon bereit, schon in der Gegenwart viel weiter gehende Maßnahmen zu unterstützen. In der überwiegenden Mehrheit verwiesen die Sozialisten aber auf die Zukunft. Sofern sie nicht glauben mochten, dass diese Zukunft gänzlich ohne Verbrechen sein würde, konnten sie sich mit radikalen Maßnahmen gegen einen möglicherweise biologisch determinierten Kern degenerierter, chronischer Gesellschaftsfeinde anfreunden, die sie in der bestehenden Klassengesellschaft grundsätzlich ablehnten.

Dabei fällt auf, dass ausschließlich revisionistisch orientierte Sozialdemokraten vornehmlich in den „Sozialistischen Monatsheften“ einen pragmatischen, bisweilen biologistischen, aber auf alle Fälle nicht mehr revolutionär-marxistischen Standpunkt zur Kriminalität und Strafe einnahmen und auch in der Gegenwart zu radikaleren Schritten bei der Verbrechensbekämpfung bereit waren als ihre orthodox-marxistisch orientierten Parteifreunde. Gewiss barg dieser Themenkomplex ideologischen Sprengstoff, denn hier wurde nicht nur der sensible Bereich staatlicher Gewaltanwendung tangiert, sondern es wurden auch grundsätzliche Fragen aufgeworfen: Wie weit war die Masse organisierbar? Welches revolutionäre, bzw. illegale Handeln war legitim? Welche politische Strategie würde zum Erfolg führen?¹²⁰ Doch dürfen Ursache und Wirkung nicht verwechselt werden. Der Revisionismus rief bestimmte Einstellungen zu Kriminalität und Strafe nicht hervor, sondern war ebenso wie diese Ausdruck ein und derselben Phänomene, nämlich sowohl der Unzufriedenheit mit dem theoretischen Potenzial des orthodoxen Marxismus als auch des Versuchs, die Kluft zwischen sozialreformerischer Praxis und radikaler Theorie zu überwinden.

Obwohl die Sozialisten keinesfalls beabsichtigten, die Gesellschaftsordnung in Schutz zu nehmen, hatten sie doch die ‚Spielregeln‘ der modernen industriellen Gesellschaft, deren Ordnung und Disziplin übernommen und handelten nun politisch nach neuen Maßstäben und Techniken. Aber es waren nicht die Arbeiter im Kaiserreich, nicht die Arbeiterbewegung an sich und nicht die vielen Wähler der SPD, noch nicht einmal alle SPD-Mitglieder, die im

120 Vgl. Eduard Bernstein, Die Menge und das Verbrechen, in: NZ 16, 1 (1897/98), S. 229-37. Ingrid Gilcher-Holtey bemerkt, an dieser Besprechung eines Werkes des italienischen Kriminologen Scipio Sighele habe sich die interne Kritik an Bernstein entzündet: Das Mandat des Intellektuellen. Karl Kautsky und die Sozialdemokratie, Berlin 1986, S. 122-3, 127.

„Lumpenproletariat“ ein Gegenbild ihrer eigenen Identität entwarfen, sondern die Parteiführer und Funktionäre, Akademiker und Intellektuellen. Zwei eher psychologische Aspekte sollten dabei beachtet werden: Erstens ernteten Sozialisten, die in proletarischen oder subproletarischen Schichten für ihre Ziele agitierten, oft nur Missachtung und Verrat. Hier fanden sie in der Regel nicht die potenziellen Revolutionäre, die mit ihnen nach höheren Zielen, zum Sozialismus, gestrebt hätten. Zweitens hat Erving Goffman darauf hingewiesen, dass stigmatisierte Individuen dazu tendieren, gegenüber anderen Individuen, die noch deutlicher stigmatisiert sind als sie selbst, die gleiche Haltung einzunehmen, wie die „Normalen“ ihnen gegenüber. Darüber hinaus könne man die Ablehnung der „normalen“ Gesellschaft durch das stigmatisierte Individuum nur in den Maßstäben und Begriffen dieser Gesellschaft verstehen, d. h. in Goffmans Worten: „the more he separates himself structurally from the normals, the more like them he may become culturally.“¹²¹ Dass sich die Sozialisten so bestimmt gegen das „Lumpenproletariat“ abgrenzten, während sie selbst von der Gesellschaft verfolgt und missachtet wurden, hatte insofern auch fremdbestimmte sozialpsychologische Ursachen.

Bedeutet dies aber, dass auch oder gerade bei den Sozialisten die Errichtung jener „Kerkersstadt“ zu bemerken ist, von der Michel Foucault erklärt, in ihren vielfältigen Mechanismen werde das „Disziplinarindividuum“ fabriziert, das innerhalb des Produktionsapparates funktioniert?¹²² Diese Frage ist falsch gestellt, denn sie beurteilt die Entwicklung nach ihren Ergebnissen, nicht nach ihren Möglichkeiten. Außerdem kontrastiert Foucault sie mit einer politischen Theorie des Verbrechens, welche die politische Einheit der volkstümlichen Gesetzwidrigkeiten habe wiederherstellen wollen. Diese suggeriert er als mögliche Alternative, ohne sich freilich mit der Kehrseite dieser utopischen Theorie, ihren Disziplinar- und Strafkonzepthen, auseinander zu setzen.¹²³ Wenn die Sozialdemokratie eine solche Theorie als unpraktisch explizit ablehnte, so hatte sie dafür gute Gründe. Außerdem sah sie ja in der Kriminalität nachgerade einen Indikator der gesellschaftlichen Verkommenheit und Boten der nahenden Revolution. Ihre Strafrechts- und Kriminalpolitik war bis dahin auf konkrete Fortschritte angelegt und in der allgemeinen Diskussion im Kaiserreich ausgesprochen radikal erschienen. Dadurch und mit ihrem politischen Erfolg, wirkte die Sozialdemokratie auf die bürgerliche Kriminologie und Strafrechtsreform zurück, indem sie die soziale Ungleichheit als ein Problem bewusst machte, mit dem man sich auseinander zu setzen hatte.

121 Erving Goffman, *Stigma. Notes on the Management of Spoiled Identity*, [1963], N. Y. 1986, S. 107, zit. 114.

122 Foucault, *Überwachen*, 396-7.

123 Ebd., 368-78.